

Betriebsräte-Zeitschrift

für Funktionäre der Metallindustrie

Eindrücke einer Amerikareise

Lony Sender (Dresden)

Wir hören in den letzten Jahren von keinem Lande so viel Wunder berichten, als von der Neuen Welt, den Vereinigten Staaten von Amerika. Gigantische Ausmaße haben seine Bauten, seine landwirtschaftliche Leistung und insbesondere seine industrielle Organisation. In diesem Lande ist man gewohnt, mit großen Ziffern zu rechnen, neue Rekorde zu schlagen auf allen Gebieten, auf dem der Technik, wie dem des Sports, des Zeitungswesens wie des Verkehrs. 22 Millionen Automobile sind zurzeit dort im Verkehr — das eine Land bedeutend mehr, als die ganze übrige Welt zusammengenommen. Die Jagd nach dem Erfolg ist ganz allgemein, hält fast alle in Atem. Und oft genug haben sie den gewünschten Erfolg.

Und damit stoßen wir sogleich auf den charakteristischen Unterschied zwischen der Neuen und der Alten Welt. Selten, daß man drüben einen Menschen trifft, der nur in seinem Beruf gearbeitet hätte. Die meisten der noch heute lebenden Dollarkönige haben einst als Besitzlose ihre Laufbahn begonnen. Es ist eben ein junger Kontinent, mit ungeheuer reichen, noch unausgeschöpften Naturschätzen, begünstigt durch seine Lage an zwei Weltmeeren, im Bereich der eigenen Landesgrenzen jedes Klima, jede Bodenbeschaffenheit aufweisend. Allein darin bereits ein ungeheurer Unterschied zum alten Kontinent, der seit Jahrhunderten ausgebeutet wird, in Dutzende selbständiger Staaten mit begrenzten wirtschaftlichen Möglichkeiten zerfällt. Aber welcher Unterschied auch hinsichtlich der Bevölkerung! In den europäischen Industriestaaten wohnen die Menschen dicht beieinander; Deutschland beispielsweise, das nur einen Bruchteil des Flächenraumes der Vereinigten Staaten hat, besitzt doch die Hälfte der Einwohnerchaft Amerikas!

Auch die Entstehung des Volkes ist grundverschieden von europäischer Geschichte. Von der Urbewölkerung, den Indianern, sind nur noch ganz kleine Stämme in den eigens ihnen eingeräumten Gebieten erhalten. Zwar macht sich bereits bei einigen Familien das Bedürfnis geltend, als echte Amerikaner angesprochen zu werden. Doch im wahren Sinne des Wortes gibt es außer den Indianern keine echten Amerikaner: Die Bevölkerung setzt sich aus den Einwanderern aller Herren Länder zusammen, die im Laufe der letzten zwei Jahrhunderte aus Not, aus Abenteuerdrang oder der Verfolgung durch Regierungen sich entziehend, drüben eine neue Existenz sich gründeten. Und es waren keineswegs nur gescheiterte Existenzen, aus irgend einem Grunde minderwertige, die da ihr Glück drüben versuchten. Sondern unter ihnen befanden sich zahlreiche junge, abenteuer- und unternehmungsfrohe Naturen, denen es in der Alten Welt unmöglich gemacht war, aus der Schicht, in die sie geboren, herauszukommen. Denn das ist das Charakteristische der Alten

Welt, daß festumgrenzte Klassen und Gesellschaftsschichten vorhanden sind und daß es den in die unteren Schichten hineingeborenen Menschen in der Regel nicht gelingt, sich eine größere ökonomische Unabhängigkeit zu erobern. War es zur Zeit des Feudalismus Adel und Ritterschaft, die das Privileg für ihren Stand sich sicherstellten, so ist die Bourgeoisie von heute eine nicht minder festumgrenzte, privilegierte Schicht, die sich ihre Vorteile zu wahren und das Proletariat in seiner Abhängigkeit zu erhalten weiß. Anders in Amerika. Es hat seine eigene, von der kontinentalen Entwicklung verschiedene Geschichte. Zunächst standen jedem Einwanderer alle Möglichkeiten offen — das reiche Land bot dem Tüchtigen, Unternehmungslustigen tausendfache Gelegenheiten. Und wenn sich im Laufe der Generationen auch eine moderne Klassengesellschaft entwickelt hat mit Ausbeutern und Ausgebeuteten, so ist diese soziale Tatsache doch noch nicht so stark ins Bewußtsein der Menschen getreten. Daß es Ausbeuter und Ausgebeutete gibt, erkennt man wohl, aber daß die momentane Zugehörigkeit zur Schicht der Ausgebeuteten für den Betroffenen bedeute, auf immer zu dieser Abhängigkeit verdammt zu sein, das entspricht nicht der Denkweise der meisten amerikanischen Arbeiter. Nur zu verständlich. Zahlreich sind die Beispiele noch in den letzten Jahren, daß es dem völlig besitzlosen Proletarier gelang, sich in gehobene Lebensstellung und selbst zum Kopf bedeutsamer Unternehmungen hinaufzuarbeiten. Und für den Amerikaner ist nicht die Herkunft, Abstammung und Erziehung, sondern der Erfolg entscheidend. Wer erfolgreich war, genießt die Achtung. Auch wenn er aus dem grauesten Elend sich hat emporarbeiten müssen. Ja, die Arrivierten pflegen mit Stolz auf ihren mehr als bescheidenen Ausgangspunkt hinzuweisen. Wenn auch heute der Weg vom Zeitungsjungen bis zum Dollarkönig immer seltener geworden, bessere Aufstiegsmöglichkeiten sind auch heute noch gegeben. Dem tüchtigen, anpassungsfähigen Menschen kann es noch immer gelingen, sich in gehobene Position emporzuarbeiten. Freilich darf er sich dabei nicht auf den von ihm ursprünglich einmal ergriffenen Beruf beschränken: Wo sich gerade eine günstige Gelegenheit zu bieten scheint, muß er sein Glück versuchen. Ich traf drüben eine Reihe bekannter Kollegen aus Deutschland — die wenigsten unter ihnen arbeiteten im eigenen Beruf, alle hatten schon wiederholt gewechselt, den Unpassungsfähigen unter ihnen ging es sehr gut, sie hatten sich in wenigen Jahren emporgearbeitet, eigenes Häuschen und eigenes Auto angeschafft. Diese Kollegen zählten in Deutschland zu unseren eifrigsten Funktionären — nur ein Bruchteil unter ihnen hatte sich drüben organisiert.

Sollte uns das nicht zu denken geben, wenn wir versuchen, über die Arbeiterorganisationen Amerikas ein Urteil zu fällen? Denn selbstverständlich wird den denkenden Proletarier in Europa, wenn er von dem amerikanischen Wirtschaftswunder berichten hört, in erster Linie interessieren, wie sich gegenüber einem so gigantisch entwickelten Hochkapitalismus das Proletariat des Landes verhält. Und mancher ist enttäuscht, zu erfahren, daß der ungeheuren Macht der kapitalistischen Welt noch kein Äquivalent in der proletarischen Welt gegenübersteht. Und darum haben wir oben knapp die wesentlichsten geschichtlichen Unterschiede zwischen der Alten und der Neuen Welt aufgezeigt. Drüben ist eben noch kein solch festgeronnener Zustand, wie hier. Drüben ist noch werdendes. Und darum befindet sich die

Arbeiterbewegung in einem von dem unsern völlig verschiedenen Zeitalter — drüben ist noch die Epoche schwerer Pionierarbeit!

Aber eine Pionierarbeit, die auf ganz eigenartige Schwierigkeiten stößt und darum wohl auch eigene Methoden und Formen der Organisation schließlich entwickeln wird. Stoßen wir doch dort, wenn wir organisieren wollen, nicht auf eine geschlossene Nationalität, auf eine allen gemeinsame Sprache. Mir wurde von einem Beteiligten erzählt, daß bei dem letzten großen Stahlarbeiterstreik die Reden der Agitatoren, die Flugschriften usw. in sieben Sprachen übersetzt werden mußten! Man kann sich schwer ausmalen, welche Berge von Schwierigkeiten aus dieser Sprachenbuntheit erwachsen. Erschwert wurde die Organisationsarbeit dadurch, daß viele dieser Zugewanderten sich zusammensind mit den früher Eingewanderten ihrer eigenen Landes- oder Sprachengruppe und, trotzdem bereits Jahrzehnte in Amerika lebend, noch immer nicht die Landessprache reden. Wieviele Deutsche traf ich, die schon ein Menschenalter drüben leben und doch das Englische nur sehr mangelhaft sprechen. Dabei darf hervorgehoben werden, daß viele deutsche Einwanderer — insbesondere die aus den Vorkriegsjahren! — dem Organisationsgedanken treu geblieben sind und wenigstens der deutschen Gruppe ihres Berufes sich anschlossen, doch wird man unschwer erkennen, daß die Absonderung in Dutzende von Nationalitätengruppen keineswegs einen Vorteil für die Schlagkraft der Bewegung bedeuten kann. Ganz abgesehen davon, daß man nicht beispielsweise deutsche Propagandamethoden einfach auf die so grundverschiedene amerikanische Welt übertragen kann. Aber hätte man es nur mit Zugewanderten aus den vorgeschrittenen europäischen Staaten zu tun, dann würde auch dieses Problem schließlich zu überwinden sein. Indessen kam ein großer Teil der Einwanderer aus rückständigeren agrarischen Staaten, aus zurückgebliebenen südeuropäischen Ländern und speziell im letzten Jahrzehnt war die Einwanderung von Farbigen aus Südamerika außerordentlich stark. Gerade die Angehörigen dieser Völker aber sind große Hindernisse für die Organisation. Ein wesentlicher Teil der Großbetriebe, die ich besuchte und die nach dem Prinzip des „open shop“ — der Beschäftigung von nur Nichtorganisierten — arbeiten, stellt in der Mehrheit Südeuropäer und Farbige an. Das war beispielsweise der Fall in den großen Schlachthäusern Chicagos. Ja, dort hat man speziell Farbige herangeholt, gerade in einem Augenblick, da es endlich gelungen war, die Arbeiter dieses Unternehmens für den Gedanken der Organisation zu gewinnen, und damit all die mühevollen Arbeit wieder zerstört. Das gleiche ist der Fall im **Fordbetrieb**. Geht man durch diesen Riesenbetrieb hindurch, so fällt einem zunächst die große Anzahl der Farbigen auf. Auf näheres Erkunden aber erfährt man, daß in der Hauptsache ausländische Arbeiter, und zwar vorwiegend Südeuropäer dort arbeiten. Auch der Fordbetrieb, wie überhaupt die gesamte Automobilindustrie arbeitet nach dem Prinzip des open shop. Und da wir gerade beim Fordbetrieb sind, seien einige Randbemerkungen dazu gestattet:

Wer aufmerksam durch diesen Betrieb hindurchgeht, kann keineswegs in die allgemeine Fordbegeisterung mit einstimmen. Ich habe selten in einem Betrieb die Menschen mit so angespannten resp. abgespannten Gesichtszügen gesehen. Besonders wenn man beim Schichtwechsel den hereinströmenden Arbeiterscharen ins Antlitz schaut, ist man erschrocken über den apathischen

Ausdruck, die durchfurchte Stirn und Wangen, die schlechte Gesichtsfarbe der meisten und den Ausdruck unsagbarer Müdigkeit. Ist dafür das Prinzip des fließenden Bandes, der aufs feinste organisierten Teilarbeit, verantwortlich zu machen? Unseres Erachtens nicht. Sich gegen das Prinzip der Teilarbeit, des fließenden Bandes, wenden zu wollen, käme gleich dem Verhalten der Maschinenstürmer im 18. Jahrhundert. Der Sozialismus will den wirtschaftlichen und technischen Fortschritt fördern — aber er will ihn auch durch entsprechende soziale Sicherungen den Menschen zur Wohltat werden lassen. Ein Wohltäter der Menschheit ist Henry Ford keineswegs, wenn er sich auch gerne in dieser Rolle gefällt. Wollte er es nicht nur dem Namen nach, sondern auch in der Praxis sein, dann müßte er schon in den baulichen Einrichtungen seines Unternehmens nicht nur an die Quantität des Arbeitsprodukts und seine Billigkeit, sondern auch an das physische und psychische Resultat für den arbeitenden Menschen denken. Aber von irgendwelchen hygienischen Rücksichten merkt man im Fordbetrieb nichts. Und bei vielen Berrichtungen hatten wir den Eindruck, daß das Tempo ein unerträglich rasches ist. Die Menschen vermögen wohl ihren Körper auf diese intensivste Kraftabgabe und Aufmerksamkeit einzustellen — aber sie zehren dauernd vom Kapital. Und wenn Herr Ford auch mit die besten Löhne zahlt — wenn im Alter von vierzig Jahren oder wenig früher oder später die Arbeitskraft völlig verausgabt ist, wird der Betroffene merken, daß er doch der Betrogene gewesen ist. Die daraus zu ziehende Schlussfolgerung ist: Diese modernste Arbeitsweise ist nur annehmbar mit den notwendigen Sicherungen — gesunde Arbeitsräume, strikte hygienische Schutzvorschriften, kurze Arbeitszeit und vernünftiges Arbeits-tempo!

....

Rationalisierung in England

Julian Borchardt (Berlin)

I.

In den Kreisen der deutschen Gewerkschafter kommt mehr und mehr ein starker Unmut darüber zum Ausdruck, daß die viel berufene **Rationalisierung** ausschließlich den Kapitalisten zugute kommt, für die Arbeiter dagegen sich zu einer Katastrophe ausgewachsen hat. Bekanntlich haben die Gewerkschafter aller Richtungen von Anfang an ihr Einverständnis mit der Rationalisierung erklärt, das heißt mit den Verbesserungen der Arbeitsmittel und Arbeitsmethoden, welche die Produktion zu vergrößern und zu verbilligen geeignet sind. Sie taten das in der Erwartung, daß nach einer Zeit vorübergehender Opfer der Vorteil sich für die Arbeiter ebensowohl wie für das Kapital einstellen werde. Die Erwartung hat getrogen. Wohl begann die Rationalisierung mit Opfern, die nicht nur von den Arbeitern, sondern auch von Teilen des Mittelstandes, ja der Kapitalistenklasse selbst getragen werden mußten: bei der bekannten „Reinigung“ der Wirtschaft ging so mancher Kapitalist zugrunde, die riesig angeschwollenen Zahlen der Konkurse beweisen es; und wo ein Betrieb stillgelegt oder auch nur Arbeiter in größerer Zahl entlassen wurden, verloren auch die benachbarten kleinen Händler und Gewerbetreibenden Kundschaft und Existenz. Nachdem das alles nun aber seit ein paar Jahren im Gange ist, hat es sich für die Kapitalistenklasse aus-

geglichen; die Konturfe sind bis auf einen normalen Rest geschwunden und seit Mitte vorigen Jahres leben wir in einer Zeit geschäftlichen Aufstieges mit steigenden Profiten und Aktienkursen. **Nur die Arbeiter kriegen von dem Segen nichts ab!** Der niedrigste Stand der Erwerbslosigkeit war immer noch zirka 1 300 000 (amtlich Unterstützte), das heißt über sechsmal soviel wie früher, und gleichzeitig mit wachsenden Profiten und wachsender Produktion wuchs auch die Zahl der Erwerbslosen wieder um eine halbe Million. Demgemäß bleiben die Löhne der Beschäftigten erbärmlich niedrig.

Das sind Dinge, die jedem, der sich überhaupt um die wirtschaftlichen Vorgänge kümmert, geradezu ins Gesicht schreien. Daher der Unmut. Man fühlt sich enttäuscht, man fühlt sich geradezu hintergangen. Man hatte erwartet, daß die Verbilligung der Produktion auch eine Verbilligung der Produkte nach sich ziehen werde; dann würden die Arbeiter mehr kaufen, der gesteigerte Absatz würde wiederum die Produktion vermehren und für viele Arbeitslose Beschäftigung schaffen.

Nichts von alledem ist eingetreten. Die Warenpreise sind nicht herabgesetzt worden, die Unternehmer haben die Vorteile der verbilligten Produktion ganz und gar für sich behalten. Und nun hört man aus dem Lager der Gewerkschaften Stimmen des Unmuts, die nicht nur der Rationalisierung jeden Sinn und Zweck absprechen, wenn sie nicht zur Warenverbilligung führt, sondern die sogar bis zu der Behauptung gehen, die Unternehmer hätten die Warenverbilligung **versprochen** und brächen jetzt ihr Wort.

Ich halte das für einen Irrtum, für eine Selbsttäuschung. So weit ich sehen kann, haben die Unternehmer stets nur von der Verbilligung der **Produktion** gesprochen, das heißt eben von der Ermäßigung ihrer Produktionskosten, wozu in erster Linie die Arbeitslöhne gehören. Aber wenn sie selbst irgendwo und irgendwann mehr zugesagt haben sollten, so durfte ihnen das ein Sozialist nicht glauben. Denn wir wissen doch nicht erst seit heute und gestern, daß der Kapitalismus nicht auf die Bedarfsdeckung, sondern auf die Profitsteigerung hinwirtschaftet.

II.

Wie dem auch sei — in diesem Augenblick gehen in **England** Dinge vor, die leicht ebenso mißverstanden werden können, bei scharfer Beobachtung jedoch zeigen, daß das Kapital unter gar keinen Umständen auf die Arbeiter Rücksicht nimmt, sondern im Gegenteil sie zuallererst opfert, um sich zu retten.

Man weiß, daß es in England heute schon kaum viel besser aussieht als in Deutschland. Die Arbeitslosenziffer von $1\frac{1}{2}$ bis 2 Millionen, die wir erst seit $1\frac{1}{2}$ Jahren kennen, ist dort schon um mehrere Jahre früher erreicht worden und bis heute unvermindert. Zu den am schwersten betroffenen Erwerbszweigen gehört die **Baumwollspinnerei von Lancashire**. Namentlich diejenigen Spinnereien, welche die billigeren Gespinste liefern und dazu die gröbere amerikanische Baumwolle verarbeiten (im Gegensatz zur feineren ägyptischen), haben nach dem Kriege annähernd die Hälfte ihres früheren Absatzes verloren. Der Grund liegt in der zunehmenden Industrialisierung der Kolonialländer, die hier des öfteren behandelt worden ist. Sogar Indien geht mehr und mehr dazu über, seinen Bedarf an Baumwollgarn selbst zu spinnen. Japan verspann 1926 um 80 Prozent mehr Baumwolle als 1913.

Die Fabrikanten von Lancashire suchten sich dem anzupassen, indem sie ihre Produktion durch Kurzarbeit einschränkten. Seit 5 Jahren wird in Lancashire durchschnittlich nur die halbe Woche gearbeitet. Welch ein Elend das für die betroffenen Arbeiter bedeutet, brauche ich nicht weiter auszuführen. Aber es ist ein Zustand, den auch das Kapital auf die Dauer nicht aushalten kann. Denn er bedeutet eine Verminderung der Produktion auf die Hälfte, ohne daß die allgemeinen Unkosten im selben Verhältnis abnehmen. Gespart wird an Löhnen, an Heizung und Beleuchtung. Aber die Unterhaltung der Gebäude, der Maschinen, die Zinsen für das investierte Kapital usw. bleiben ziemlich unverändert. Dergleichen kann man tun, um einem vorübergehenden Notstand zu begegnen. Aber als Dauerzustand richtet es die Kapitalisten zugrunde.

Dies hat der (aus den Versailler Friedensverhandlungen bekannte) Professor Keynes im letzten Herbst den Baumwollfabrikanten von Lancashire auseinandergesetzt. Und was rät er ihnen statt dessen? Die **Rationalisierung nach deutschem Muster!** Sie sollen sofort mit der Kurzarbeit Schluß machen und statt dessen „die Nachfrage auf die leistungsfähigsten Anlagen konzentrieren, die mit voller Anspannung arbeiten, während der Rest stillgelegt wird.“ Mit anderen Worten: „Verschmelzung, Konzernbildung oder Stilllegung von Baumwollfabriken.“

Sein Rat ist auf der Stelle befolgt worden. Bereits ist ein „Verband der Baumwollspinner“ (Cotton Yarn Association) ins Leben getreten, dem 70 Prozent der in Betracht kommenden Spindeln (es sind insgesamt zirka 330 Betriebe mit 28 Millionen Spindeln für amerikanische Baumwolle) angehören, der die Rationalisierung betreiben will. Nun braucht man sich bloß das Programm anzusehen, das Prof. Keynes diesem neuen Verband mit auf den Lebensweg gibt, und man erkennt, daß es sich um nichts weiter handelt als um ein Kartell, das die Aufgabe hat, die Produktion ohne Kurzarbeit einzuschränken und zugleich die Preise hochzuhalten. Also Verbilligung der Produktion ohne Senkung der Preise; im Gegenteil, wie aus Keynes Ausführungen hervorgeht, sollen die Preise noch gesteigert werden. Die wichtigsten Maßnahmen des Verbandes sollen sein: Festsetzung von Mindestpreisen; Festsetzung der Produktionsmenge und deren Verteilung auf die einzelnen Betriebe (Quoten); Aufnahme von Anleihen, um den einzelnen Betrieben das notwendige Kapital zur Rationalisierung zu verschaffen, und Zwangsverkäufe, die zu Preisdruck führen könnten, zu verhüten. Die Stilllegung wird nicht ausdrücklich erwähnt, aber die Quoten (Produktionsanteile) können übertragen werden. Darin ist die Stilllegung enthalten; die Konzentration erfolgt, indem ein Teil der Fabriken stillgelegt und ihre Quote von anderen übernommen wird. Außerdem hat man sich bereits im Dezember dahin geeinigt, mit der Kurzarbeit aufzuhören.

Ich will hier über diese Pläne kein Urteil abgeben, weder ein moralisches noch ein wirtschaftliches. Ich glaube, daß der Kapitalismus anders gar nicht verfahren kann. Wir kommt es nur auf folgendes an: Von einer Unkenntnis der Engländer über das Wesen der Rationalisierung und ihre Wirkungen kann jetzt keine Rede mehr sein. Sie liegen in Deutschland klar und kraß zutage. Es ist sicher, daß die Arbeitslosigkeit bald aufs neue gewaltig anschwellen wird. Dennoch findet man in all den Verhandlungen und Artikeln

nicht ein Sterbenswörtchen über diese Seite der Sache, über das entsetzliche Schicksal, das den Arbeitern aus der Rationalisierung droht. Nichts weiter als die Verbilligung der Produktion wird angestrebt, und die dazu geeigneten Maßnahmen werden ergriffen, geschäftsmäßig und kaltblütig, ohne der Menschen, die dabei zugrunde gehen werden, auch nur Erwähnung zu tun.

Doch, wie gesagt, das Kapital kann gar nicht anders verfahren. Ein neuer Beweis, wie sehr es drängt, ihm die Wirtschaftsführung aus der Hand zu nehmen und die bedarfsdeckende Gemeinwirtschaft an seine Stelle zu setzen.

Die Kohlenvorkommen Sowjetrußlands

Gg. Engelbert Graf

Das Kohlenproblem trägt nicht in allen Ländern das gleiche Gesicht. In Deutschland und in absehbarer Zeit auch in England wird es mehr und mehr aus einem Heizstoffproblem zu einem Rohstoffproblem der chemischen Industrie; eine bereits deutlich bemerkbare Überproduktion an Kohle beherrscht hier den Markt. Anders in Sowjetrußland. Rußland vermochte bisher aus eigenen Beständen seinen Bedarf an Heiz- und Kraftstoffen, soweit die Kohle dafür in Frage kam, nicht zu decken; es war Kohleneinfuhrland und mußte fast 20 Prozent seines Kohlenbedarfs importieren.

Aber Rußland ist nicht arm an Kohlen; es hat zahlreiche, verschiedenartige und reiche Kohlenlager. Nur — die wenigsten von ihnen sind genügend erschlossen und die meisten liegen im verkehrs- und wirtschaftspolitischen Schatten. Die bemerkenswerteste Tatsache ist jedoch, daß sich der Schwerpunkt der russischen Kohlenförderung und damit eine zunehmende Industrialisierung sichtlich nach den asiatischen Teilen des Reiches zu verschieben beginnt.

Bis zum Weltkriege waren in Rußland, von den polnisch-oberschlesischen Lagern abgesehen, im wesentlichen nur die Vorkommen in der Umgebung Moskaus und im Süden in der Nähe des Asowschen Meeres im Donezgebiet bekannt. Die Flöze bei Kiew, Cherson und am Nordabhang des Kaukasus sind ziemlich bedeutungslos.

Der Gesamtkohlenvorrat des Moskauer Beckens wird auf 10 bis 12 Milliarden Tonnen geschätzt, die aber nur zum Teil förderfähig sind. Vor allem jedoch ist diese Moskauer Steinkohle, obwohl sie geologisch der Karbonzeit entstammt, recht minderwertig; sie entspricht mit zirka 5000 bis 6000 Kalorien ungefähr dem Heizwert der deutschen Braunkohle. Die Förderung fällt auch — so sehr der Moskauer Industriebezirk darauf angewiesen ist — für den gesamtrossischen Bedarf kaum ins Gewicht. Sie betrug

1913 . . .	305 000 t	1919 . . .	398 000 t	1923 . . .	672 000 t
1914 . . .	310 000 "	1920 . . .	655 000 "	1924 . . .	648 000 "
1917 . . .	705 000 "	1921 . . .	697 000 "	1925 . . .	555 000 "
1918 . . .	899 000 "	1922 . . .	544 000 "		

Bedeutend mehr fällt das Donezrevier ins Gewicht. Die hier befindlichen Vorräte verteilen sich auf ein Gebiet im Ausmaß von 30 000 Quadratkilometer Fläche (das heißt fünfmal so groß wie das deutsche Ruhrgebiet) und werden auf insgesamt 50 bis 60 Milliarden Tonnen geschätzt, wovon etwa mindestens die Hälfte mit Nutzen ausgebeutet werden kann (jedoch steht die

genaue Begrenzung der Kohlenlager sowohl in der Horizontalen wie in der Vertikalen durchaus noch nicht fest). Im Donezrevier kommen die verschiedensten Kohlenarten vor, von minderwertiger Gruskohle bis zur einer Koks-kohle, die ungefähr der niederschlesischen Steinkohle gleichwertig ist, und bis zu einem aschenarmen Anthrazit, der der besten Cardiffkohle an die Seite gestellt werden kann. Zwar hat die Ausbeutung bei weitem hier noch nicht die Vorkriegshöhe erreicht, ist jedoch in ständigem Steigen begriffen. Sie betrug

1913 . . .	25730000 t	1919	5328000 t	1923 . . .	7410000 t
1914 . . .	27568000 "	1920	4496000 "	1924 . . .	10437000 "
1917 . . .	25061000 "	1921	5405000 "	1925 . . .	12353000 "
1918 . . .	8616000 "	1922	6240000 "		

Infolge der günstigen Verkehrslage ist das Donezrevier das einzige in Rußland, das Kohlen in nennenswerten Mengen zu exportieren vermag. Vor dem Kriege geschah das nur gelegentlich. Seit einigen Jahren hat jedoch die Gesellschaft „Exportugol“ die Ausfuhr planmäßig entwickelt; auch die Gesellschaft „Russoturk“ betätigt sich auf diesem Gebiete. In dem Jahre 1924/25 betrug der Export bereits über 229 000 Tonnen; davon kamen 185 000 Tonnen auf Steinkohle, 44 000 auf Anthrazit. Von der Donez-kohlenausfuhr kam der Löwenanteil mit über der Hälfte nach Italien, etwa 100 000 Tonnen gingen nach der Levante (Türkei, Griechenland, Ägypten), unwesentliche Mengen auch nach Frankreich, Österreich und Polen. In den Mittelmeerländern spürt die englische Kohle, die mit höheren Gesteigungs-kosten und Transportspesen zu rechnen hat, bereits stark den russischen Wettbewerber, der bemüht ist, durch Verbesserung der Förder-, Sortier- und Ver-ladeeinrichtungen den älteren Konkurrenten in vielen Häfen zu schlagen; zur Steigerung der Ausfuhrziffer sind allein im Betriebsjahr 1925/26 im Donez-revier 27 neue Schachtanlagen abgeteuft worden.

Wenn man die Gesamtförderung Sowjetrußlands an Steinkohlen ins Auge faßt — 30 176 000 Tonnen im Jahre 1917 und 16 211 000 Tonnen 1925 —, so ist sofort ersichtlich, daß der Hauptanteil der Förderung noch auf das europäische Gebiet fällt; das asiatische Rußland vergrößerte in den letzten Jahren seine Produktion nur ganz unwesentlich. Der Höhepunkt lag im Jahre 1917 bei 2 701 000 Tonnen; die Förderung sank dann bis auf 1 Million Tonnen 1922, um bis 1925 wieder auf 2 287 000 Tonnen anzu-steigen. Es ist aber damit zu rechnen, daß die Produktionsziffern in den nächsten Jahren sich rasch erhöhen werden. Birgt doch das asiatische Rußland Kohlenfelder, die es nach Quantität und Qualität an vierter Stelle unter den Weltkohlenländern — Vereinigte Staaten, Kanada, China — stehen lassen.

Das bedeutendste Kohlenbecken ist das von Kusnezsk am Ob, dessen Vor-räte auf etwa 250 Milliarden Tonnen geschätzt werden. Ein zweites Becken liegt in der Gegend von Irkutsk mit 50 bis 150 Milliarden Tonnen, ein drittes im Lena-Baikal-Gebiet mit etwa 50 Milliarden Tonnen. Außerdem befinden sich wirtschaftspolitisch sehr wichtige, wenn auch weniger mächtige Lager am Ostabhang des mittleren Ural und in den ostkirgisischen Steppen-gebieten. Annähernd 90 Prozent der Flöze mögen Steinkohlen enthalten, der Rest Anthrazit. Trotz dieses riesigen Kohlenreichtums beträgt der Anteil Sowjetrußlands an der Welt-Steinkohlenförderung wenig mehr als 1 Proz.

Die Schwierigkeiten rationeller Förderung sind in Rußland enorm. Es mangelt an Verkehrsmitteln, an Landstraßen und Eisenbahnen; die Flüsse sind einen großen Teil des Jahres hindurch gefroren. Die Grubenanlagen sind zu einem großen Teil veraltet und verwahrlost. Die nomadenhaft wandernde Arbeiterbevölkerung hat noch keinen Stamm geschulter Bergarbeiter aus sich entwickelt. Die Arbeitsleistung kann sich mit der westeuropäischen nicht im geringsten messen. Zudem ist wohl nirgends der Eigenverbrauch der Gruben an Kohlen — 50 bis 60 Prozent der Förderung — so unsinnig hoch wie in Rußland.

Wenn auch die Donezkohlenausfuhr dem englischen Kohlenexport manchen Abbruch tut, so ist die russische Kohlenwirtschaft im übrigen kaum von Einfluß auf Europa. Dagegen wird sie sich in absehbarer Zeit in der Industrialisierung Sibiriens und auch der angrenzenden Gebiete bemerkbar machen. Vor allem wird sie erst eine rationelle Verhüttung der reichen Eisenerze im Ural — auf der sibirischen Seite — ermöglichen und darüber hinaus im Herzen Sibiriens neue Industriebezirke ins Leben rufen. Vereinzelt gehen heute auch Kohlentransporte aus Sibirien nach der Mandchurei und nach Japan. Wenn nicht alle Zeichen trügen, verlegt die Sowjetunion planmäßig das Schwergewicht der industriellen Produktion aus den bisherigen Zentren in Europa immer weiter nach dem Osten und überläßt damit die Belieferung der Gebiete westlich des Urals den billigt produzierenden Ländern Mittel- und Westeuropas.

Die Konzentrationsbewegung in der Metallindustrie im Jahre 1926

Eine zusammenfassende Darstellung

Fritz König (Stuttgart)

III.

Wie in Nr. 4 und 5 der „Betriebsräte-Zeitschrift“ gezeigt wurde, sind die Unternehmungen der Montan- und Schwereisenindustrie — kapitalmäßig betrachtet — fast restlos in Konzernen zusammengefaßt.

Aber nicht nur in der Schlüsselindustrie, sondern auch in den weitverzweigten Branchengebieten der Montan- und Eisenindustrie, in der Weiterverarbeitung und Fertigindustrie haben im Jahre 1926 durch konzentrische Zusammenfassungen bedeutende organisatorische Veränderungen Platz gegriffen. Durch den in den Jahren 1924 und 1925 erfolgten Zerfall und die Rückbildung großer vertikal gegliederter Konzerne der Montan- und Eisenindustrie sind zwangsläufig zahlreiche Verbindungen gleichartiger bzw. auf gleicher Produktionsstufe stehender Unternehmungen zustande gekommen. Das Jahr 1926 ist das Jahr der sogenannten horizontalen „Rationalisierungszusammenschlüsse“. Bemerkenswert hinsichtlich der wirtschafts- und machtpolitischen Taktik des Unternehmertums ist die Tatsache, daß sich die Kapitalkonzentration neuerdings weniger in der loseren Beteiligungs- und Interessengemeinschaftsform als in der Form einer vollständigen Fusion vollzieht. Man hat erkannt, daß nur durch die Herstellung

einer Produktions- und Eigentums-gemeinschaft eine Steigerung der Stoßkraft und der Profitrate möglich ist.

Nachstehend bringen wir eine kurzgefaßte Darstellung der im Jahre 1926 innerhalb der weiterverarbeitenden Industrie und der Fertigungsindustrie vor sich gegangenen Konzentrations- und Expansionsbewegung. Die Fusionen, Interessengemeinschaften, Beteiligungen und Neugründungen verteilen sich auf die in Frage kommenden Branchen- und Interessengebiete der Metallindustrie wie folgt:

Maschinenindustrie

In der Maschinenindustrie ist im Laufe des Jahres 1926 eine Reihe von Wirtschaftsgemeinschaften abgeschlossen worden, die zum erheblichen Teil den Charakter der völligen Verschmelzung tragen.

So gliederte sich im Konzern N. Woff-Lanz die Firma N. Woff A.-G. in Magdeburg-Buckau die Grabe-Motorenwerke durch Fusion an. Im Demag-Konzern schlossen die Deutsche Maschinenbau-A.-G. und die Maschinenbau-A.-G. Tigler in Duisburg eine Interessengemeinschaft auf dem Gebiet des Kranbaus ab. Weiter fand in dem Konzern zwischen den Firmen Defries-Werke A.-G. und Maschinenfabrik Schieß A.-G. in Düsseldorf unter dem Namen „Schieß-Defries A.-G.“, Düsseldorf, eine Fusion statt. Durch den Übergang der Thyssenschen Maschinenfabrik an den Demag-Konzern ist zwischen dem Konzern und den Vereinigten Stahlwerken eine bedeutende Interessengemeinschaft zustande gekommen. Im Mag-Konzern fand zwischen den Firmen Amme, Giesecke & Koenigen A.-G., Braunschweig, Mühlenbauanstalt und Maschinenfabrik vorm. Gebr. Sed, Dresden, Maschinenfabrik und Mühlenbauanstalt G. Luther A.-G., Braunschweig, Hugo Gresenius A.-G., Frankfurt a. M., Kapler Maschinenfabrik A.-G., Berlin, und der Mag, Mühlenbau- und Industrie-A.-G., Frankfurt a. M., eine Vollfusion statt. Die Norddeutsche Industrie-A.-G., Hannover, erwarb die Aktienmehrheit der Hannoverschen Eisengießerei und Maschinenfabrik in Anderten-Misburg. Zwischen der Firma Alexanderwerk von der Nahmer A.-G. (die in Remscheid bereits mit den Blütnner- und Siemens-Schudertwerken in Verbindung steht) und der Houbenwerke A.-G. in Aachen wurde eine Interessengemeinschaft zum Bau und Vertrieb von Geschirrspülmaschinen geschlossen. Die Maschinenfabrik Walther & Cie A.-G. in Köln, die Dürrwerke A.-G. in Düsseldorf-Ratingen und die Firma Jacques Piedboeuf G. m. b. H. in Düsseldorf wurden fusioniert. Zwischen der Sudenburger Maschinenfabrik und Eisengießerei A.-G. in Magdeburg und der Fürst-Stollberg-Hütte in Jlsenburg kam eine Interessengemeinschaft zustande. Die Enth-Lesser Maschinenfabrik A.-G., Berlin, und die Hartung A.-G., Berliner Eisengießerei und Gußstahlfabrik schlossen sich durch Fusion zusammen. Die Firma Herburger & Gebert in Herrenberg erwarb die Aktienmehrheit der Maschinenbau-A.-G., Herrenberg (ehemals Stinnes). Die Firma Gesellschaft für Lindes Eismaschinen A.-G. in Wiesbaden übernahm die Firma H. G. Walz & Co. in Mainz. Die Oldenburger Firmen Grashorn, Maschinenwerke A.-G., Bad Zwischenahn, und B. Holthaus, Maschinenfabrik, Dinklage, schlossen sich durch Fusion zusammen. Zwischen den Firmen A.-G. H. F. Eckert, Berlin, und Th. Flöther, Maschinenbau A.-G., Gassen, wurde ein Interessengemeinschaftsvertrag abgeschlossen. Die Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg, Schnellpressenfabrik Frankenthal Albert & Co., Vogtländische Maschinenfabrik A.-G. und Schnellpressenfabrik König & Bauer schlossen sich in der „Verband Deutscher Rotationsmaschinen G. m. b. H.“, Frankfurt a. M., zusammen. Der Zweck dieser Vereinigung ist die Entgegennahme und Verteilung der Aufträge sowie die Spezialisierung der einzelnen Fabriken auf bestimmte Typen.

Fahrzeugindustrie

In der Automobilindustrie fand zwischen der Daimler-Motoren-gesellschaft A.-G., Berlin-Stuttgart, und der Benz & Co., Rheinische Automobil- und Motorenfabrik A.-G. in Mannheim unter der Firma „Daimler-Benz A.-G., Berlin“ eine Fusion statt. Gleichzeitig beteiligte sich Daimler-Benz durch Aktienübernahme an der „Bayerischen Motorenwerke A.-G.“ in München. Die Gemeinschaft Deutscher Automobilfabriken (N.A.G., Hansa Nord, Brennabor) verlängerte den Gemeinschaftsvertrag auf mehrere Jahre. Im Konzern Schapiro-Schebera fand zwischen den Karosserie-Werken Schebera und den Redarfulmes

Fahrzeugwerken eine Fusion statt. Die neue Firma „N.S.U.-Vereinigte Fahrzeugwerke A.-G.“ ist mit einem Kapital von 12½ Millionen Mark ausgestattet. Weiter erwarb die Schapirogruppe die Aktienmehrheit der Automobilsuhrwerke Kandelhardt A.-G., Berlin. Bekanntlich unterhält Schapiro auch Beziehungen zu Daimler-Benz, die für die Weiterentwicklung in der Automobilindustrie noch von Bedeutung sein können. Die N.A.G. = Nationale Automobil-Gesellschaft, Berlin (A.E.G.-Konzern), übernahm gegen 2 Millionen Vorratsaktien die Protos-Automobil-Gesellschaft (Siemens-Schudert) unter Verlegung der Produktion in ihre eigenen Betriebe.

In der Werftindustrie schlossen sich die -Werftgesellschaften Tecklenburg A.-G., Bremerhaven, Deutsche Schiff- und Maschinenbau A.-G., Bremen, A.-G. Weser, Bremen, zu einem einheitlichen Unternehmen zusammen unter gleichzeitiger Angliederung der Hamburger Vulkanwerke und der Firma Neuhoß G. m. b. H. Zwischen der früher zur Gruppe Otto Wolff-Rhönig gehörenden Reiberstieg Schiffswerfte und Maschinenfabrik und der Firma Wegel & Freitag A.-G. a. A. fand unter der Firma Reiberstieg Schiffswerfte und Maschinenfabrik Wegel & Freitag, Hamburg, eine Vollfusion statt. Die Böblinger Werft A.-G. in Böblingen ging aus dem Besitz der Schwäbischen Hüttenwerke G. m. b. H. (Daniel) an die Luftverkehrs-Stuttgart-A.-G. über.

In der Waggonindustrie fanden sich die Firmen Linke-Hofmann-Lauchhammer A.-G., Breslau, van der Zypen und Charlier G. m. b. H., Köln-Deutz, Waggon- und Maschinenfabrik vormals W. L. Vusch, Waupen, Waggonfabrik Gebr. Castell, G. m. b. H., Mainz-Montbach, Gustav Talbot & Co., G. m. b. H., Aachen, Waggonfabrik L. Steinfurth A.-G., Königsberg, Gothaer Waggonfabrik A.-G. Gotha, zu einer „Studiengesellschaft“ zusammen, die eine trustmäßige Zusammenfassung der maßgebenden Waggonfabriken in die Wege leiten soll. Nach längeren Vorbereitungen ist im Dezember 1926 die „Deutsche Waggonbau-Vereinigung“, Berlin, gegründet worden, die in gewissem Sinne ein Zwangs Syndikat darstellt. Zwischen der Reichsbahn und der Waggonbau-Vereinigung wurden Vereinbarungen getroffen, wonach die Aufträge von der Reichsbahn an die Liefergemeinschaft gehen und alle Syndikatwerke gemeinsam an den Aufträgen beteiligt werden sollen. Neben den neuen Vereinbarungen werden die bisherigen Trustverhandlungen fortgesetzt.

Elektroindustrie und Kräftezeugung

Auf dem Gebiet der Kräftezeugung und -versorgung sind folgende Vorgänge bemerkenswert:

Im Konzern Geshfrel (Gesellschaft für elektrische Unternehmen) gründete die Elektrizitätswerk Schlesien A.-G. gemeinsam mit dem Kreisverband Breslau die Mittel-Schlesische Versorgungsbetriebe A.-G. in Klettendorf. Die Elektrizitätswerke Schlesien A.-G. gewann weiter Einfluß auf die Gewerkschaft Konsolidierte Wenzelsau-Grube in Mollte, Kreis Neurode. Das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk (R.W.E.) ging mit der Rheinische Braunkohlen A.-G. eine Interessengemeinschaft ein. Ferner übernahm das R.W.E. aus dem Besitz von Stinnes ein Aktienpaket der Hochtief A.-G. in Frankfurt a. M. und erwarb die Aktienmehrheit der Oberstein-Idaer Elektrizitäts-A.-G. Das gesamte Aktienkapital der Vereinigte Licht- und Kraftwerke A.-G. in Osterode und der Raadeburger Gas A.-G. ging in den Besitz des Konzerns Dessauer Gas (Deutsche Kontinentale Gasgesellschaft) über. Ferner erwarb der Konzern Dessauer Gas aus dem Besitz der Giesche-Gesellschaft die Nutzenmehrheit der Zeche Westfalen. Die Vereinigte Elektrizitätswerke Westfalen G. m. b. H. übernahm die Zeche Alle Haase. Die Westfälische Verbands-Elektrizitätswerk A.-G. in Dortmund ging in die Vereinigten Elektrizitätswerke Westfalen G. m. b. H., Dortmund, auf. Die Jenaer Elektrizitätswerke A.-G. und die Thüringische Elektrizitätsversorgungs-A.-G. schlossen sich zusammen. Die Kraftwerks-A.-G. in Ludwigshafen erwarb aus dem Besitz der Grube Frankenholz die Kraftwerke Homburg A.-G. (Saar).

Auch in der Elektroindustrie ist eine Anzahl bedeutender Zusammenschlüsse erfolgt. Sieben Elektrofirmen gründeten eine „Verkaufsgesellschaft elektrotechnischer Spezialfirmen G. m. b. H.“, die sich in der Hauptsache mit Reparationsgeschäften befassen soll. Während beteiligt ist Maffei-Schwarzlopf G. m. b. H., München-Berlin, ferner Sachsenwerk Licht und Kraft A.-G., Niedersiedlich, Böge Elektrizitäts-A.-G., Lloyd Dynamowerke, Bremen, Voigt & Haeffner, Frankfurt a. M., Dr. Paul Meyer, Berlin und Dr. Max Levy, Berlin. Im Siemens-Konzern (Siemens & Halske) erwarb die Inag, Industrieunternehmungen A.-G. in Erlangen, die Anteile der E.T.G. Küster G. m. b. H.

in Berlin und sämtliche Aktien der Dentema Co. Ltd., London; ferner fand in demselben Konzern zwischen der Eisenbahn-Signalbauanstalt Mag. Jüdel & Co., A.-G., Braunschweig, und der Deutschen Eisenbahnsignalwerke A.-G., Bruchsal, eine Fusion statt. Die F. W. Busch A.-G. in Lüdenscheid fusionierte mit der Firma Gebr. Jäger in Schalkmühle. Die dem A.-G.-Konzern nahestehenden Firmen Deutsch-Atlantische Telegraphengesellschaft A.-G. und Deutsch-Niederländische Telegraphengesellschaft A.-G. schlossen sich durch Vollfusion zusammen. Zwischen dem Kabelwerk Nassau A.-G. in Haiger und der Firma Westfälische Kupfer- und Messingwerke A.-G. (vormals Casper Noel) in Lüdenscheid wurde ein Interessengemeinschaftsvertrag abgeschlossen, ebenso zwischen der Firma Karl Heinz & Co., G. m. b. H., Rodenkirchen, und den Isolawerken in Düren.

In der Elektroindustrie sind seit geraumer Zeit Bestrebungen im Gange, die auf eine internationale Zusammenfassung führender Unternehmungen hinzielen.

Feinmechanik und Optik

Auf diesem Gebiet sind folgende Zusammenschlüsse und Beteiligungen zu verzeichnen:

Im Konzern Telefon-Berliner ging die Firma Dr. E. F. Suth G. m. b. H. in Berlin an die Firma C. Lorenz, Berlin, über. Gleichzeitig übernahm der Konzern Telefon-Berliner das Gesamtvermögen der A.-G. für Technik, Handel- und Industriebeteiligungen in Berlin. Des weiteren hat die Telefonfabrik vormals Berliner mit der Telefon- und Telegraphenbau G. m. b. H. (Fuld), Frankfurt a. M., einen Vorvertrag abgeschlossen zwecks gemeinsamer Zusammenarbeit vornehmlich auf dem Gebiet der Preispolitik. Die Firma Friedrich Merk Telephonbau A.-G., München, schloß mit einer Gesellschaft des Prteg.-Fuld-Konzerns eine Interessengemeinschaft ab.

Die vier Weltgesellschaften auf dem Gebiete der drahtlosen Telegraphie, nämlich die Deutsche Telefunken G. m. b. H., die englische Marconi Wireless Tel. Co., die amerikanische Radio Co. of America und die französische Compagnie Générale de Télégraphie sans Fil, haben sich zwecks besserer Ausnützung der von ihnen durch eine große Anzahl von Patenten fast monopolistisch beherrschten Fabrikation von Radioapparaten zusammengeschlossen.

Auf dem Gebiet der optischen und photographischen Industrie hat sich eine ziemlich weitgehende Verbrüderung der maßgebenden Werke vollzogen; so fand im Zeiß-Konzern zwischen den bisher schon durch Interessengemeinschaft verbundenen Firmen: Contessa-Kettel, Stuttgart, Ernemann-Werke, Dresden, Jca A.-G., Dresden, und C. P. Goertz, Berlin, unter der Firma Zeiß-Icon eine Vollfusion statt. Weiter hat die A.-G. Hahn für Optik und Mechanik, Kassel, mit der Zeiß-Icon A.-G. einen Vertrag abgeschlossen, wonach der gesamte Kinoapparatebau des Phototruffs in Dresden (ehemalige Ernemannwerke) konzentriert wird.

Metallverarbeitung

Auf dem Gebiet der Metallverarbeitung haben sich folgende Bindungen vollzogen:

Die Firma Heinrich Schumann & Co. in Berlin-Düsseldorf erwarb die Mehrheit der A.-G. für Zinkerei und Eisenkonstruktion, vormals Jakob Hilgers in Rheinbrohl und Neuwied. Innerhalb des Biag-Konzerns übernahmen die Deutschen Industriewerke A.-G. das gesamte Vermögen der Deutschen Kraftfahrzeugwerke A.-G. Die Rohrleitungsbau Rhönig G. m. b. H. in Berlin und die Märkische Rohrleitungs-G. m. b. H. in Düsseldorf, Hydor G. m. b. H. in Berlin wurden in der Vereinigten Rohrleitungsbau G. m. b. H. (Rhönig-Märkische) zusammengefaßt. Die Butke & Co. A.-G. für Metallindustrie in Berlin fusionierte mit der Bernhard Joseph A.-G. in Berlin. In der märkischen und westfälischen Sensenindustrie sind Verkaufsgesellschaften zustande gekommen zur gemeinsamen Regelung der Fabrikation, der Verteilung von Aufträgen sowie der Typisierung und Spezialisierung der Fabrikate. Die Blechwarenfabrik Züchner & Co. A.-G., Weisenturm a. Rh. und die Rheinische Blechwarenerwerke A.-G., Karlsruhe, fusionierten. Das neue Unternehmen nahm die Firma der Karlsruher Gesellschaft an und hat seinen Sitz in Weisenturm. In der Kupferdrahtindustrie haben sich fünfzehn führende Werke für ihre emaillierten Kupferdrahterzeugnisse zu einer Preiskonvention zusammengeschlossen. Die Leitung der Konvention liegt bei der C. J. Bogel, Telegraphenfabrik A.-G., Berlin. Die bereits seit 1923 durch Interessengemeinschaftsvertrag verbundenen Firmen der Berliner Beleuchtungskörperindustrie H. Frister A.-G. und Gebr. Israel A.-G. fusionierten in der Weise, daß H. Frister Gebr. Israel in sich aufnimmt.

Mit der hier gegebenen Übersicht sind die Konzentrationsvorgänge in den verschiedensten Branchengruppen und Interessengebieten der Metallindustrie in zusammenfassender Weise dargelegt.

Welchen Grad der Zusammenballungsprozeß in der deutschen Wirtschaft und im besonderen in der **Montan- und Metallindustrie** erreicht hat, versucht eine vor kurzem erschienene Denkschrift darzutun, die die Reichsregierung auf Grund einer Entschließung des Reichstags durch das Statistische Reichsamt anfertigen ließ. Unter Benützung sämtlicher zur Verfügung stehenden Quellen: der Handelspresse, offizieller Geschäftsberichte, vorhandener Monographien und, was besonders betont wird, „mit Unterstützung der Firmen“ hat das Statistische Reichsamt das Ausmaß der kapitalistischen Konzernbindungen und Interessengemeinschaften in der deutschen Wirtschaft nach Möglichkeit festgestellt. Indessen darf die amtliche Form des gebotenen Materials nicht dazu verleiten, die Denkschrift ohne nähere Prüfung als absolut zuverlässig und erschöpfend anzusehen, zumal es mit den „authentischen“ Informationen und der Unterstützung seitens des Unternehmertums seine eigene Bewandnis hat. Es ist nämlich unverkennbar, daß eine ganze Anzahl bedeutender Konzerne, wie zum Beispiel der Stahlverein, die Mitteldeutschen Stahlwerke, Metallbank, Mannesmann u. a., entweder jede Auskunft verweigert oder solche nur in ungenügender Weise erteilt haben. Diese Tatsache zeigt den Grad der privatkapitalistischen Arroganz und Machtentfaltung in einem besonderen Licht. Man fragt sich erstaunt: **War es bei einer mit der Autorität der Reichsregierung ausgestatteten Untersuchung wirklich nicht möglich, die gewünschten Auskünfte zu erlangen?** Hier ist wieder erneut der Beweis geliefert, wie notwendig und berechtigt die Forderungen der Gewerkschaften bezüglich einer **öffentlichen Kontrolle** der wirtschaftlichen Machtgebilde sind.

Die Denkschrift der Reichsregierung über „Konzerne, Interessengemeinschaften und ähnliche Zusammenschlüsse im Deutschen Reich Ende 1926“ stützt sich auf Erhebungen über die Zahl der konzernmäßig verbundenen Aktiengesellschaften und auf die Höhe des Aktienkapitals (Nominalkapital, ohne Reserven und fremdes Kapital) der in Konzernen zusammengeschlossenen Unternehmungen und deren Kapitalmacht im Verhältnis zum Gesamtkapital der einzelnen Gewerbegruppen.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Gesamtzahl der Aktiengesellschaften der einzelnen Gewerbegruppen der **Montan- und Metallindustrie** und deren weitverästelte Branchengebiete den in **Konzernen** zusammengefaßten Aktiengesellschaften gegenübergestellt und für jede Haupt- und Untergruppe das Prozentverhältnis des konzernmäßig erfaßten Aktienkapitals errechnet.

Die Gesamtzahl der im Deutschen Reich vorhandenen Aktiengesellschaften wird in der Denkschrift der Reichsregierung für den 31. Oktober 1926 mit 12 392 Gesellschaften angegeben, die über ein Kapital von 20,354 Millionen Mark verfügen. Von den 12 392 Aktiengesellschaften entfallen etwa 2645 mit einem Gesamtkapital von 9347 Millionen Mark auf die **Montan- und Metallindustrie** und deren verschiedene Interessen- und Branchengebiete. Von dem in diesem großen Industriegebiet arbeitenden Kapital im Gesamtbetrage von 9347 Millionen Mark sind **7362 Millionen oder 78,7 Prozent des gesamten Aktienkapitals** in Konzernen zusammengefaßt.

Höhe des Aktienkapitals der konzernmäßig verbundenen Unternehmungen im Verhältnis zum Gesamtkapital der Gewerbegruppen in der Montan- u. Metallindustrie

Gewerbegruppe	Bestand der Aktiengesellschaften im Deutschen Reich am 31. Okt. 1926		Davon in Konzernen Ende 1926		Das Aktienkapital der in Konzernen erfaßten Gesellschaft, bezogen auf das gesamte Aktienkapital d. Gewerbegruppen vom Hundert
	Anzahl	Nominalkapital in Mill. M.	Anzahl	Nominalkapital in Mill. M.	
Bergbau	178	1273	84	1183	92,9
darunter:					
Steinkohlenbergbau	25	467	15	421	90,1
Braunkohlenbergbau	65	879	30	858	94,5
Mit Bergbau verbund. Unternehmungen	84	2798	54	2739	97,9
Eisen- und Metallgewinnung	168	446	61	366	79,8
darunter:					
Großeisenindustrie	91	300	39	255	85,0
Mit Eisen- u. Metallgewinnung verbundene Werke	57	293	16	244	83,3
Herstellung von Eisen-, Stahl- und Metallwaren	420	322	42	84	26,1
Maschinen-, Apparate- und Fahrzeugbau	1018	1695	154	737	43,6
darunter:					
Maschinen- und Apparatebau	808	1245	128	588	47,2
Elektrotechnische Industrie . .	259	671	63	583	86,9
Feinmechanik und Optik	104	113	15	45	39,8
Maschinen- u. Spielwarenind. . .	77	44	8	10	22,7
Wasser-, Gas- u. Elektrizitätsgewinnung und -versorgung	250	1692	169	1381	81,6
darunter:					
Elektrizitätsgewinnung und -versorgung	206	1349	135	1117	82,8
Zusammen	2645	9347	661	7362	78,7

Es ist nicht recht ersichtlich, nach welchen Grundzügen die Denkschrift der Reichsregierung ausgearbeitet wurde. Jedenfalls hasten der statistischen Arbeit erhebliche Mängel an und ergibt dieselbe nur ein schwaches Bild von dem wirklichen Stand der Kapitalkonzentration und der damit verbundenen Machtposition des Unternehmertums. Bei allen Mängeln, die die Denkschrift und besonders das statistische Ziffernmateriale aufweist, genügt aber die Zusammenstellung vollständig, um einen Begriff von dem Stand der Akkumulation des Kapitals und den weiteren Entwicklungsmöglichkeiten der Kapitalkonzentration zu bekommen. Schlüsselindustrien und Branchengebiete, die für unsere Volkswirtschaft von lebenswichtiger Bedeutung sind, wie Bergbau, Großeisenindustrie usw., sind heute schon fast völlig kapitalistisch monopolisiert. Möge die Arbeiterschaft daraus die notwendige Schlussfolgerung ziehen, daß dem Macht- und Profitstreben des organisierten Hochkapitalismus nur in geschlossener Front der gewerkschaftlichen Organisation erfolgreich Widerstand geleistet werden kann.

Die funktionelle Bedeutung der Sozialpolitik

Fritz Schröder (Berlin)

Es liegt im Wesen des kapitalistischen Wirtschaftsprozesses, die Güterökonomie als den einzigen Sinn alles wirtschaftlichen Geschehens gelten zu lassen. Die kapitalistischen Interpreten formulieren das so: Die Wirtschaft ist letzter Bestimmungsgrund für all das, was wir uns an sozialem Luxus in Form ausdehnender Sozialpolitik leisten. Im Grunde genommen geht das alles auf Kosten der sogenannten Wirtschaft, gehört also auf die Passivseite des Wirtschaftsbudgets; je mäßiger diese Wirtschaftsbelastung ist, je besser wird es uns gehen.

Diese Geisteshaltung ist zwangsläufig für die Befürworter der kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Sie wird nicht bestimmt von volkswirtschaftlichen, sondern von privatwirtschaftlichen Überlegungen. Es kommt gar nicht auf den höchsten volkswirtschaftlichen Nutzeffekt, sondern auf größte privatwirtschaftliche Rentabilität an. Wo diese am besten gegeben ist, geht kapitalistisch alles in schönster Ordnung. Auch dann, wenn diese Rentabilität auf Kosten der Produktivität und des Menschenglücks geht.

Die kapitalistische Entwicklung ist in eine Phase eingetreten, die man mit Recht als Monopolkapitalismus bezeichnet. Der freie Konkurrenzkapitalismus ist überwunden; der Monopolkapitalismus befindet sich in seiner ersten großen Krise, die ihren erschütterndsten Ausdruck in der beispiellosen Krise des Arbeitsmarktes sowohl an Umfang wie an Dauer findet.

Im Zeitalter des Konkurrenzkapitalismus war die Konkurrenz der Regulator in einer Wirtschaftskrise. Die im Verlaufe dieser Krise eintretende Preisenkung führte einerseits zu einer Steigerung der Kaufkraft der Lohn- und Gehaltsempfänger, also bessere Verteilung des Sozialprodukts, andererseits zur Niederkonkurrierung, das heißt Ausschaltung der minderleistungsfähigen kapitalistischen Unternehmungen aus dem Wettbewerb, also Kapitalsvernichtung. Diese frühere Reinigung der Wirtschaft, ein wohlvertrauter Klang aus den Diskussionen der letzten Jahre, aber durchaus nichts Neues, war die notwendige Folge der wachsenden Produktivität. Da nicht der ordnende und vorausschauende Geist die kapitalistischen Wirtschaftskräfte lenkt und entfaltet und für die richtige Verteilung des Sozialprodukts sorgt, wurde die ins Übermaß gewachsene Anarchie durch eine Krise zwangsweise kapitalistisch geordnet. Es erfolgte auf diese Weise allgemeine Anpassung an die veränderten Produktionsbedingungen.

Der Monopolkapitalismus hat die Struktur der kapitalistischen Wirtschaft grundlegend verändert. Seine Krise ist wesentlich anderer Natur. An Stelle der Konkurrenz ist die private Zwangswirtschaft getreten. Sie hemmt die Entfaltung der Produktivkräfte, denn was volkswirtschaftlich produktiv ist, muß nicht privatwirtschaftlich rentabel sein. Der stärkste Zwang zu diesem sozial verderblichen Verhalten liegt in der Natur des Monopolkapitalismus. Schutz der investierten Kapitalien, Sicherung und Steigerung ihrer Rentabilität, das ist der Sinn aller privaten Zwangswirtschaft. Damit gerät sie aber in immer schärferen Widerspruch zu den sozialen Bedürfnissen und Notwendigkeiten. Es fehlt die Konkurrenz als eine Art sozialer Regulator. Im Monopolkapitalismus sind aber auch keine anderen sozial

regulierenden Kräfte vorhanden. Dem steht scheinbar entgegen, was man unter dem Schlagwort Rationalisierung zusammenfaßt. Aber auch nur scheinbar. Durch die Rationalisierung hat sich der deutsche Monopolkapitalismus schlecht und recht den veränderten Bedingungen des Weltmarktes angepaßt, nicht aus besserer Erkenntnis, sondern zwangsläufig, weil der Inflationschutz aufhörte und auch Hochschulzölle kein Allheilmittel sind; aber nirgends ist sichtbar, daß die Rationalisierung mit einem sozialen Aufstieg verbunden ist. Die Gesundung des Kapitalismus resultiert aus einer Gesamtverschlechterung der Lebenshaltung der Arbeiterklasse; die gewaltige Arbeitslosigkeit ist der sichtbarste Ausdruck dafür. Der Wirkungsgrad der Arbeit ist zwar erheblich gestiegen, diese Steigerung kommt jedoch nicht der Arbeiterklasse zugute. Die Steigerung wird einerseits absorbiert von den im Monopolkapitalismus gebundenen unproduktiven Kapitalien, die also in der Produktion keine Verwendung finden, mit ihren Rentenansprüchen jedoch die Produktion belasten und damit Preissenkung verhindern, andererseits von der Differentialrente der technisch vollkommeneren Betriebe. Unter freien Konkurrenzverhältnissen wären diese unproduktiven Kapitalien entschädigungslos aus dem Produktionsprozeß ausgeschieden worden, sobald ihre privatwirtschaftliche Rentabilität aufhört. Der Monopolkapitalismus sichert auch die Existenz dieser Kapitalien, weil er ihre Renten aus dem Wirtschaftsergebnis der arbeitenden Betriebe befriedigt. Das kann er deshalb, weil ihm die Monopolstellung auf dem inneren Markt eine Preisdiktatur ermöglicht, die für die technisch vollkommensten Betriebe die Sicherung einer Differentialrente bedeutet. Damit sind aber auch die Kräfte ausgeschaltet, die zu einer Höherentwicklung drängen. Der Kapitalismus ist ideologisch am Ende seines Lateins, er ist in Widerspruch geraten zu seiner historischen Aufgabe, Entfaltung der Produktivkräfte, und widerlegt sich damit selbst.

Unter diesen veränderten Bedingungen erhält die Sozialpolitik eine überragende Bedeutung. Im Zeitalter des Konkurrenzkapitalismus bestand ihre funktionelle Bedeutung darin, die hemmungslosen Ausbeutungstendenzen einzuschränken. Diese abwehrende Funktion war gleichzeitig Zwang zur Entfaltung der Produktivkräfte, der jedoch überwiegend von der Konkurrenz ausging. Daraus erklärt sich aber auch, daß sich alle Prophezeiungen über untragbare sozialpolitische Lasten als falsch erwiesen, vielmehr ein weiterer ökonomischer Fortschritt eintrat. In diesem Stadium der Sozialpolitik trat ihre sozialökonomische Funktion nicht so klar zutage. Es erweckte den Anschein, als ob die Höherentwicklung trotz aller Sozialpolitik vor sich ging. Und dennoch wurden durch die sozialpolitischen Schutzgesetze die Grundlagen zu diesem Aufstieg geschaffen. Karl Marx entschleierte nicht nur die Geheimnisse der kapitalistischen Produktion, in seiner Inauguraladresse feierte er auch mit Recht das englische Zehnstundentaggesetz als den ersten großen Sieg der politischen Ökonomie der Arbeiterklasse über die politische Ökonomie der Bourgeoisie.

Die tiefere Ursache einer solchen Wirkung liegt in der Tatsache beschlossen, daß im Gesamtprozeß der Wirtschaft die Menschenökonomie weit bedeutungsvoller als die Güterökonomie ist. Der Schöpfer aller Werte ist der arbeitende Mensch. Die Produktionsanlagen, die Produktionsmittel usw. sind nichts

weiter als seine Arbeit. Aller qualitativer Fortschritt in der Produktion ist gebunden an die Qualitätssteigerung des Menschen. Sozialpolitik ist aber nichts weiter als Ökonomie am Menschen. Dem Konsum an Gütern setzt sie entgegen den Konsum an Menschen. An die Stelle der privatwirtschaftlichen Rentabilität auf Kosten der Menschen setzt sie die volkswirtschaftliche Rentabilität zugunsten der Menschen.

Der Monopolkapitalismus ist in einen unlöslichen Widerspruch zu diesen Erfordernissen geraten. Es fehlt die Konkurrenz als Regulator. Damit wird aber auch die Sozialpolitik als Zwang zu sozialer Einsicht und Voraussicht von ausschlaggebender Bedeutung. In dem Kampf zwischen Kapital und Arbeit kommt es immer mehr darauf an, gegen die Übermacht des Kapitals staatliche Zwangsmittel einzusetzen. Im Problem des Staates gipfelt das Ganze der sozialen Frage, sagte einmal Rudolf Goldscheid. Das Verhalten des Staates hängt jedoch ganz davon ab, wer ihn beherrscht. Macht gewinnen im Staat ist die Voraussetzung für den sozialen Fortschritt und die Gestaltung der Wirtschaft im Sinne einer sozialen Produktion. In diesem Ringen sind die Gewerkschaften die unentbehrlichste Waffe der Arbeiterklasse.

Die Entwicklung der Schwarzwälder Uhrenindustrie

L. Schler (Schwenningen a. N.)

Geschichtliches

Die Uhrenindustrie ist wie alle anderen Industrien aus kleinsten Anfängen heraus entstanden. Sie hat ebenfalls den langen Weg vom einzelnen Handwerker über die Hausindustrie zur Manufaktur und schließlich zum industriellen Großbetrieb zurücklegen müssen. Die hausindustrielle Tätigkeit hat sich aber, soweit Uhrenbestandteile in Frage kommen, bis auf den heutigen Tag erhalten. In den badischen Amtsbezirken Willingen, Neustadt und Triberg gibt es auch heute noch kaum einen Ort, wo nicht in einzelnen Bauernhäusern neben der landwirtschaftlichen Tätigkeit noch Bestandteile zu Uhren, Musikwerken oder sonstigen Apparaten hergestellt werden. Das hat seinen Grund darin, daß infolge der geographischen und geologischen Lage des Schwarzwaldes nur wenige landwirtschaftliche Produkte gedeihen und die Familien in der langen Winterzeit irgend einem Nebenerwerb ergreifen müssen, wenn sie nicht zugrunde gehen wollen.

Als Entstehungsjahr der Schwarzwälder Uhrenindustrie wird in der Fachliteratur das Jahr 1667 genannt. So teilt Dr. Schler in seiner 1904 erschienenen Schrift über die Schwarzwälder Uhrenindustrie mit, daß nach älteren Quellen bis zum Jahre 1688 im ganzen nur 30 bis 35 Stück Uhren hergestellt worden seien. Nach derselben Quelle wurde diese geringe Tätigkeit durch die damaligen Kriegswirren unterbrochen und erst im Jahre 1720 wieder aufgenommen. Als eigentliche Begründer dieser Industrie werden in der ganzen Literatur übereinstimmend genannt: der im Jahre 1672 geborene Simon Dilger aus Schollenbach und der 1673 geborene Franz Ketterer aus Schönwald bei Triberg in Baden. Diese beiden betrieben die Uhrenherstellung zuerst als selbständige Meister, während viele andere Uhrmacher in ihrem Hauptberuf Landwirte waren und blieben. Der Absatz der Uhren ging in der Weise vor sich, daß man dieselben anderen Hausierern mit auf die Reise gab. Nach den Aufzeichnungen des Pfarrers Jäck wurden im Jahre 1740 schon 31 selbständige Meister im badischen Schwarzwald gezählt. Die ersten Uhren waren natürlich von allereinfachster Konstruktion. Die vier einzigen Räder und drei Wellen, aus denen das ganze Werk bestand, waren aus Holz und das an einer Schnur hängende Gewicht aus einem gewöhnlichen Stein. In den ständigen Industrieausstellungen in Furtwangen und Triberg sieht man noch einige Exemplare dieser Art.

Im Jahre 1730 wurde dem Gehwerk ein Schlagwerk beigelegt und weitere zehn Jahre später hatte man die Uhren schon soweit verbessert, daß sie 8 Tage gingen. Auch die später so beliebten Kuckuckshuhren stammen schon aus jener Zeit, denn die Holzschneiderei entwickelte sich parallel mit der Uhrenherstellung.

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts wurde dann anstatt Holz für das innere Werk immer mehr Eisen bzw. Metall verwendet. Einer der Hauptförderer der Uhrenherzeugung der damaligen Zeit war der Professor der Mathematik Laddäus Rinderle aus Freiburg, der sowohl die feineren Uhrwerke berechnete, als sich auch viel um die Verbesserung der Werkzeuge bemühte und dadurch die Leistungsfähigkeit der Uhrmacher wesentlich erhöhte. Um das Jahr 1800 ist man dann zur Arbeitsteilung geschritten, die naturgemäß zur Entstehung einer Reihe von Hilfgewerben für die Uhrenindustrie führte. So entstanden folgende Nebengewerbe: Gestellmacher, Gießer, Löffelmacher, Zeigermacher, Schilddreher, Schildmaler, Metallbrücker, Holzschneider, Drechsler, Werkzeugmacher. Die Zahl der in diesen Nebengewerben Beschäftigten wird von dem schon oben erwähnten Pfarrer Jäck im badischen Schwarzwald auf 202 im Jahre 1808 geschätzt. Dagegen betrug die Zahl der eigentlichen Uhrmacher, der Zusammensetzer, wie man sie heute noch nennt, in 21 Gemeinden damals schon 688. Mit den Bezirken Hornberg und St. Georgen ergaben sich insgesamt 1300 Uhrenarbeiter, denen zirka 900 Uhrhändler gegenüberstanden, eine überraschend hohe Zahl. Ein solcher Uhrmacher stellte in 6 Tagen 4 Uhren fertig, was im Jahre 1808 etwa 180 000, nach einer anderen Quelle nur 110 000 Stück ergab, die zum allergrößten Teil durch Hausierhändler vertrieben wurden. Von diesen Hausierern bildeten sich die Gewitzigteren als „Pader“ oder „Spediteure“ aus. (Die Bezeichnung „Verleger“ dürfte den Lesern etwas geläufiger sein. D. B.)

Die Uhrmacherei nahm in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts einen für die damaligen Verhältnisse immerhin beträchtlichen Aufschwung. Die Zahl der Beschäftigten war im Jahre 1838 auf 1213 Meister und Spediteure mit 4850 Gesellen gestiegen. Im Laufe der Zeit gerieten die Uhrmacher vollständig in die Abhängigkeit der Spediteure. Aus dem Handwerk hatte sich indessen die Hausindustrie entwickelt, ein Verhältnis, bei dem die Spediteure nicht nur das Rohmaterial und die Löhne bezahlten, sondern sich auch sonst die Uhrmacher untertänig zu machen verstanden. Dieser Umstand und ein durch die verschärfte Konkurrenz des Auslandes verursachter Preisrückgang führte zu einer empfindlichen Verschlechterung der Lage der Uhrenindustrie, so daß die badische Regierung sich veranlaßt sah, helfend einzugreifen. Zunächst wurde durch die Einrichtung von Gewerbeschulen versucht, die Uhrmacherlehrlinge gründlicher in ihrem Fache auszubilden, um damit die Qualität der Produkte zu erhöhen. Gleichzeitig schlossen sich die Uhrmacher zusammen und gründeten 1847 den ersten „Uhrengewerksverein“, dem sich in kurzer Zeit 760 Mitglieder angeschlossen hatten. Dieser Verein beantragte zur Wiederbelebung der Uhrenindustrie bei der Regierung die Errichtung einer Uhrmacherschule in Verbindung mit einer Musterwerkstätte. Die Regierung unterstützte diesen Antrag und gründete im März 1850 in Furtwangen die mit einer Unterbrechung von fünf Jahren (1862 bis 1867) heute noch bestehende Uhrmacherschule, die neben der gründlicheren theoretischen und praktischen Ausbildung in der Uhrmacherei auch noch Anleitungen zu geben suchte zur Verbesserung der Betriebsform und der Arbeitsmethoden, Einführung zweckmäßiger Maschinen usw.

Die sich stets verschärfende Konkurrenz des Auslandes, die damals schon zur fabrikmäßigen Herstellung massiver Werke übergegangen war, zwang nun auch die Schwarzwälder zur Aufgabe ihrer veralteten hausindustriellen Fabrikation. Im Jahre 1851 entstand in Lenzkirch unter der Firma „Aktiengesellschaft für Uhrenfabrikation“ die erste Uhrenfabrik mit zunächst 40 Arbeitern, die heute noch besteht und zu den besten Betrieben zählt. Das Beispiel von Lenzkirch fand schließlich auch in Gütenbach, Furtwangen, Neustadt und Triberg Nachahmung, nachdem an die Stelle der alten Schwarzwälderuhr mit Gewichten die neue Amerikaneruhr mit Federzugwerk getreten war. Diese Uhren drangen bald auch auf ausländischem Markte, ja selbst in Amerika, ihren

Ursprungskland, erfolgreich vor. Gleichzeitig mit der fortschreitenden Verbesserung der Uhren entwickelte sich auch die spezialisierte Herstellung von Uhrenbestandteilen, die zu fortwährenden neuen technischen Erfindungen Veranlassung gaben. Wie es sich von selbst versteht, hat die nach dem Kriege 1870/71 in Deutschland einsetzende Gründerperiode auch die Uhrenindustrie erfasst. Es wurden 1873 im badischen Schwarzwald schon 1429 Betriebe mit 7526 Gehilfen gezählt (Dr. Schlenker, Seite 23). Ihre Jahreserzeugung belief sich auf 2 Millionen Uhren im Werte von 12 Millionen Gulden.

Um das Jahr 1880 setzte eine heftige Wirtschaftskrise ein, die auch die Uhrenindustrie nicht verschonte und den Entwicklungsprozess von der Hausindustrie zum Fabrikssystem naturgemäß stark beschleunigte. So entstanden in der nun folgenden Aufschwungsperiode, die um das Ende des 19. Jahrhunderts ihren Höhepunkt erreichte, allein in den Ämtern Triberg, Billingen und Neustadt 34 Fabriken mit rund 3300 Arbeitern. Der größere Teil aller in der Uhrenindustrie Beschäftigten steckte aber immer noch in der Hausindustrie und den Nebengewerben.

Von Baden aus ist die Uhrmacherei in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in einige württembergische Gemeinden, besonders in das eine Regstunde von Billingen liegende Schwenningen übertragen worden. Die Uhrmacher Johann Jäckle und Jakob Woffeler erscheinen in der Schwemninger Chronik als die ersten dieses Gewerbes. Im Jahre 1812 fing dann der in Baden ausgebildete Georg Haller die Fabrikation von neuen Uhren mit langem Pendel an. Und 1825 gab es allein in Schwenningen bereits 12 Meister mit 15 Gesellen. Die Entwicklung von der handwerkemäßigen zur hausindustriellen und schließlich zur fabrikmäßigen Herstellung der Uhren vollzog sich naturgemäß in Württemberg ebenso wie in Baden. Auch die Entstehung der verschiedenen Nebenberufe zur Uhrmacherei war die gleiche. Ende der 30er Jahre wurden in Schwenningen schon etwa 30 Meister mit ebensoviel Gehilfen und Lehrlingen gezählt. Mit den anderen württembergischen Gemeinden mochten es 70 bis 80 Meister gewesen sein. Es bildeten sich gerade in Schwenningen regelrechte Uhrmacherfamilien heraus, in denen Männer, Frauen und Kinder mitarbeiteten.

Die erste Fugederuhr wurde hier von dem schon genannten Georg Haller 1843 hergestellt. Die Produktionsziffer der württembergischen Orte blieb jedoch weit hinter der badischen zurück, denn um 1850 wurde in ganz Württemberg nur die Gesamtziffer von 35 000 Stück erreicht, wovon ein Drittel auf Schwenningen fiel. Später litten die württembergischen Uhrmacher genau wie ihre badischen Kollegen sehr unter der allgemeinen Krise. Aber die Leistungen und Verdienste teilt Dr. Schlenker in seinem schon öfters zitierten Buche folgende interessante Einzelheiten mit:

„Die wöchentliche Leistung einer aus Meister, Geselle und Lehrling bestehenden Werkstatt war damals ungefähr folgende: Fockel- oder Woffeleruhrgen 6 bis 8 Stück, 12stündige Schwarzwälder- und Schottenwerke 12 Stück, 24stündige 8 Stück, Stägige 4 Stück, 30stündige Federzugwerke 6 Stück. Ein ausgebildeter Geselle erhielt gewöhnlich neben freier Station einen Wochenlohn von 24 Kreuzern (70 Pfennigen) und konnte es mit der Zeit bis zu 36 Kreuzern bringen. Um 42 Kreuzer (1,20 Mk.) zu erhalten, mußte er schon besonders tüchtig sein. Dem Meister blieb nach Abzug der Unkosten, Löhne und Materialien ein Tagesverdienst von 40 bis 48 Kreuzern (1,14 bis 1,35 Mk.). Bei aller Einfachheit und Genügsamkeit der Lebensweise gestatteten diese Verdienste doch nur eine notdürftige Befriedigung der allernotwendigsten Bedürfnisse. Jahrelang saß so der Uhrmacher oft da, mit den Seinen von früh bis spät, bei einer regelmäßigen Tagesarbeit von 15 bis 16 Stunden, sich plagend und schaffend, um doch nur ebensoviel einzunehmen, daß er ein kärgliches Leben fristen konnte.“

Diese Notlage führte wie in Baden zum Zusammenschluß. Im April 1849 wurde in Schwenningen der „Uhrmachergewerbeverein des württembergischen Schwarzwaldes“ mit 67 Mitgliedern gegründet. Fast gleichzeitig wie in Baden richtete dieser Verein an die württembergische Regierung eine Eingabe, deren wesentlichen Inhalt wir hier folgen lassen:

„Der Verein bezweckt die Hebung der Uhrenmanufaktur und des Uhrenhandels. Dieser Zweck soll erreicht werden durch Errichtung einer Musteranstalt zur Erlangung größerer mathematischer und mechanischer Kenntnisse, durch gemeinschaftliche Anschaffung zweckmäßiger Maschinen, durch eine Gewerbestelle und durch die Ermöglichung vorteilhaften Einkaufs von Rohmaterial, durch Einführung eines Schutzzolles u. a. m.“

Die am 8. Juni 1848 gegründete Zentralstelle für Gewerbe und Handel unterstützte die Bestrebungen des Uhrmachergewerbebereins in der Weise, daß sie dem oben schon genannten Schwenninger Uhrmachermeister J. Bürg im Jahre 1853 eine Werkstätte mit einer Dampfmaschine und anderen Metallbearbeitungsmaschinen einrichtete, um so die Herstellung von gestanzten Rädern und sonstigen Uhrenbestandteilen rationeller zu gestalten. Der gewünschte Erfolg blieb aber zunächst noch aus, so daß sich Bürg genötigt sah, einen anderen Produktionszweig zu ergreifen. Er benutzte die inzwischen in seinem Besitz übergegangene Einrichtung zur Herstellung von ihm erfundener Apparate für die graphische Darstellung wissenschaftlicher und technischer Beobachtungen, vor allem aber zur Fabrikation von Wächterkontrolluhren. Später wurde diese Firma in „Bürg Söhne“ und dann in „Württembergische Uhrenfabrik“ umgewandelt. Sie beschäftigt sich heute vorwiegend mit der Herstellung von Kontrolluhren und Apparaten jeglicher Art.

Die Zentralstelle förderte nun auch die mechanische Herstellung von Holzgehäusen, die einem Gehäusemaker namens Glöckler aus Tuningen übertragen wurde. Dieser Versuch ist vollkommen gelungen. Schwenningen bildete jetzt sozusagen den Mittelpunkt der württembergischen Uhrenindustrie, denn mit Ausnahme von Schramberg, das noch besonders behandelt werden soll, waren hier die tatkräftigsten Unternehmer ansässig. So wurde 1870 von Friedrich Mauthe eine Uhrenfabrik nach neuestem Muster gegründet. 1879 folgte die Firma Müller-Schlenker. 1883 entstand die Uhrenfabrik von Schlenker & Riengle, heute Riengle U.-G.; 1884 die Firma Thomas Haller, die 1900 mit Gebr. Junghans verschmolzen wurde; 1888 entstand die Uhren- und Apparatefabrik von Schlenker & Grusen; 1890 die Metallwarenfabrik Johann Jäckle, die im wesentlichen Metallgehäuse, Zifferblätter und andere Uhrenbestandteile herstellte. 1903 ist dann die letzte größere Uhrenfabrik von Thomas Ernst Haller gegründet worden. Außer diesen größeren Betrieben wurde seither noch eine Reihe von kleineren Uhren- und Bestandteilfabriken gegründet. 1895 bestanden in Schwenningen schon 10 Betriebe mit zirka 3000 Beschäftigten und einer täglichen Produktion von 10 000 Uhren.

Nach der im Juni 1925 erfolgten Volks-, Berufs- und Betriebszählung wurden ermittelt 120 Betriebe mit 9000 Beschäftigten und einer täglichen Produktion von rund 30 000 Uhren.

Eine nicht unwesentliche Förderung erfuhr die württembergische Uhrenindustrie und die Feinmechanik überhaupt durch die am 1. Mai 1900 in Schwenningen a. N. eröffnete „Staatliche höhere Fachschule für Feinmechanik, einschl. Uhrmacherei und Elektrotechnik“. Analog der für Baden in Furtwangen bestehenden Anstalt will auch diese Schule tüchtige Arbeitskräfte heranbilden, die später als Konstrukteure, Werkmeister und Betriebsleiter tätig sein können, um so zur Erhaltung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Uhrenindustrie und Feinmechanik beizutragen. In einem dreijährigen Lehrgang lernen hier die Schüler die praktischen Arbeitsmethoden kennen, wozu noch in theoretischem Unterricht alle diejenigen Kenntnisse vermittelt werden, die zu den genannten gehobenen Stellen im Fach befähigen. Zwei Drittel der Schulzeit werden für die praktische und ein Drittel für die theoretische Ausbildung verwendet. Ersterer erfolgt in eigens dazu eingerichteten Lehrwerkstätten, die mit den modernsten Arbeitsmaschinen ausgestattet sind. Nach Fertigstellung des zurzeit vor sich gehenden Erweiterungsbaues können 100 Schüler aufgenommen werden. Das Schulgeld beträgt jährlich für Reichsdeutsche 50 M. und für Ausländer 150 M., natürlich ohne Internat.

Einen wesentlich anderen Verlauf nahm die Entwicklung der Uhrenindustrie in Schramberg, das ebenfalls im württembergischen Schwarzwald liegt. Ungehemmt durch traditionelle Bindungen und Hemmungen, wie wir sie in den bisher genannten Orten in

Handwerk und Hausindustrie kennen gelernt haben, begannen die Schramberger Unternehmungen sofort mit modernen Arbeitsmethoden und Maschinen, die natürlich einen weit rascheren Aufstieg ermöglichten. Hier war es der als Zeichner und Formendreher in der Schramberger Porzellanmanufaktur und später in der dortigen Strohindustrie tätig gewesene Erhard Jungmans, der 1861 eine kleine Uhrenfabrik gründete und schon vier Jahre später, 1865, die Fabrikation von Uhren nach amerikanischem Muster einführte, das heißt solcher Uhren, deren Bestandteile nach dem Grundsatz austauschbarer Fertigung auf wirtschaftlichste Weise in großen Mengen maschinell hergestellt werden. Auch wurden die ursprünglich massiven, gefrästen Triebe durch die sogenannten Hohltriebe ersetzt, die aus einem Kranz polierter Stahlstäbchen bestehen, die zwischen zwei auf die Wellen aufgedrückten Messingscheibchen befestigt sind. Diese Änderung bedeutete einmal eine größere Genauigkeit, gleichzeitig aber auch eine nicht unbedeutende Material- bzw. Gewichtsverminderung. Im Jahre 1870 wurden auf diese Weise schon von etwa 100 Arbeitern 80 bis 100 Uhren täglich hergestellt.

Der Sohn Arthur des Erhard Jungmans ging nach dem 70er Krieg nach Amerika, um die dortigen Fabrikationsmethoden zu studieren. Nach seiner Rückkehr nahm der Schramberger Betrieb einen bedeutenden Aufschwung. Besonders deshalb, weil nunmehr das Hauptgewicht auf die Herstellung von vorzüglichen Stanz- und anderen Werkzeugen sowie von Sondermaschinen zum Fertigen der Teile gelegt wurde. Angefangen vom Strecken des Drahts zum Aufdrücken der Messingscheibchen, zum Anordnen der Zapfen, die in den Platinen gelagert sind, zum Bohren der feinen Löcher für die Hohltriebe, zum Zahnen der Räder u. a. m. Zum allergrößten Teile kamen eigene Erfindungen zur Anwendung. Im Jahre 1895 war die Zahl der in den Jungmanswerken beschäftigten Arbeiter schon auf 1100 gestiegen, die täglich rund 3300 Uhren herstellten. Immer mehr schritt die Arbeitsteilung vorwärts. Automatische Stanz- und Fräsmaschinen wurden eingeführt und so das Prinzip der Massenfertigung wesentlich gefördert. Inzwischen waren auch Filialbetriebe entstanden, im Ausland in Venedig, Paris, Wien und Buenos Aires, im Inland in Schwenningen, Deißlingen und Rottenburg, so daß sich die Umwandlung der Unternehmung in eine Aktiengesellschaft nötig machte, was im Jahre 1900 geschah.

Mit besonderer Liebe wurde von den Gebrüdern Jungmans die Herstellung von Taschenuhren verfolgt. Schon im Jahre 1883 begannen die ersten Versuche, nachdem in der Großuhren- und Wederfabrikation die größtmögliche Präzision der Teile erzielt worden war. Es wurde nun versucht, der berühmten Schweizer Qualitätstaschenuhr eine gleichwertige deutsche an die Seite zu stellen, wie sie etwa bis dahin nur in Glashütte bei Dresden gefertigt wurde. Infolge der dort vorherrschenden handwerksmäßigen Einzelherstellung ist diese Uhr jedoch zu teuer. Jungmans zog für die ersten Versuche Kräfte aus der Schweizer Uhrenindustrie heran und verwendete auch Schweizer Bestandteile. 1906 gelang es, einen Taschenuhr mit Ankergang, 1907 eine gute Gebrauchstaschenuhr fabrikmäßig herzustellen, allerdings immer noch unter Zuhilfenahme von Bestandteilen aus der Schweiz. 1914 waren in der Taschenuhrenabteilung schon 370 Arbeiter beschäftigt mit einer Tagesproduktion von 300 Stück. Die Gesamtzahl der Beschäftigten betrug 1914 3500, die täglich 12 000 Uhren herstellten.

Seute verfügen die Jungmanswerke über eine eigene Maschinenbauabteilung, die in der Herstellung von Präzisionsmaschinen schon so weit gediehen ist, daß die wichtigsten Bestandteile nur Toleranzen von 1 bis 2 Hundertstel Millimeter aufweisen. Bestandteile aus der Schweiz werden nicht mehr bezogen. Der in der Anfertigung der Bestandteile durch größte Sorgfalt entstehende Mehraufwand an Zeit und Kosten wird ausgeglichen durch Zeitersparnis und Verbilligung der Zusammensetzarbeit. Ein Grundsatz, der leider noch nicht in allen Uhrenfabriken anerkannt ist. Auf diese Weise wurde die Gebr. Jungmans A.-G. zur führenden Firma nicht nur des Schwarzwaldes, sondern der Uhrenindustrie überhaupt. Dies gilt insbesondere für die Herstellung der Taschenuhren. In dieser Abteilung waren 1926 1200 Arbeitskräfte tätig und sie erzielten eine Tages-

produktion von 1400 Uhren. Wesentlich unterstützt wird die Fabrikation dadurch, daß in eigenem Messingwerk (Willingen) das Rohmaterial in allen gewünschten Legierungen, Härten und Abmessungen in ständiger Fühlung mit der Fabrikation geliefert wird, ebenso wie eine eigene Drahtzieherei das erforderliche Rohmaterial liefert. Die Gesamtzahl der Beschäftigten, einschließlich der Filialbetriebe, beträgt zurzeit 5000 mit einer Tagesproduktion von 16 000 Uhren aller Art.

Außer Jungbans sind in Schramberg noch zu nennen die im Jahre 1874 von Paul Vandenberger gegründete und 10 Jahre später in eine Aktiengesellschaft umgewandelte „Samburg-Amerikanische Uhrenfabrik“, die schon damals über 200 Personen beschäftigte. Auch diese Firma hat im In- und Ausland verschiedene Filialen. Die Firma R. Mayer Söhne, schon 1869 gegründet, im Jahre 1909 umgewandelt in die Deutsch-Amerikanische Uhrenfabrik, G. m. b. H., gehört ebenfalls zu den ältesten württembergischen Betrieben, wenn sie auch nicht die Bedeutung der vorgenannten erreicht.

Der Ausbruch des Krieges legte, wie dies bei einer fast ausschließlich auf den Export eingestellten Industrie selbstverständlich ist, die Uhrenproduktion fast gänzlich still, so daß im letzten Vierteljahr 1914 so gut wie nichts mehr produziert wurde. Doch schon im Anfang des Jahres 1915 begannen die Fabriken sich auf den Kriegsbedarf umzustellen und stellten Zünder, Bünderteile und eine Reihe von anderen Kriegsbedarfsartikeln her. Ebenso verhältnismäßig schnell ging nach Kriegsschluß die Umstellung auf Friedensware vor sich. Allerdings hielt es schwer, in den früheren Hauptabsatzgebieten, wie England und Amerika, nach der im Kriege begonnenen und nach dem Kriege fortgesetzten wirtschaftlichen Abschürfung Deutschlands vom Weltmarkt wieder einzudringen. Kaum eine andere Industrie hatte daher auch ein so starkes Interesse wie die Uhrenindustrie an der reichsten Wiederherstellung freundschaftlicher Beziehungen zu den „feindlichen“ Ländern und an dem Abschluß von günstigen Handelsverträgen mit ihnen. Dazu kam noch der für den Export außerordentlich schwierige Umstand, daß in einer Reihe von früheren Absatzländern eigene Uhrenfabriken errichtet waren, die in einen scharfen Wettbewerb mit der Schwarzwälder Uhrenindustrie eintraten. Trotzdem aber waren die guten Beziehungen dank einer emsigen Werbetätigkeit bald wieder hergestellt und es wurden sogar neue Gebiete erobert. So sind heute nach einer beim Verband der Uhrenindustrie und der verwandten Industrien des Schwarzwaldes vorgenommenen Feststellung diesem Verbands nicht weniger als 121 Betriebe angeschlossen mit 2648 Angestellten, 17 239 Arbeitern, 7908 Arbeiterinnen und 1104 Lehrlingen, zusammen also rund 28 900 Personen. Die Uhrenindustrie hat also die furchtbaren Inflationsjahre verhältnismäßig gut überstanden, wie auch die Produktionsziffern ausweisen. Genauere Unterlagen über die Höhe der Produktion konnten nicht beschafft werden. Doch dürfte die von dem schon erwähnten Verband der Uhrenindustrie vorgenommene Schätzung einigermaßen richtig sein. Hiernach beläuft sich die heutige Produktion auf dem Schwarzwald auf 75 Millionen Reichsmark jährlich. Außerhalb der Schwarzwälder Industrie gibt es in Deutschland noch etwa 10 Betriebe mit einer jährlichen Gesamtproduktion von 5 Millionen Reichsmark. Die Stitze dieser Industrien sind Freiburg in Schlesien, Glasütte in Sachsen und Ruhla in Thüringen, wovon die älteste die in Freiburg im Jahre 1850 von Gustav Beder begründete „Vereinigte Freiburger Uhrenfabriken A.-G.“ ist. Nach derselben Quelle (Verband der Uhrenindustrie) sind 75 Prozent der Gesamtproduktion für die Ausfuhr bestimmt. Kein Wunder also, daß man in den maßgebenden Kreisen der Uhrenindustrie mehr zum Freihandel als zum Schutz Zoll neigt. Hier sei nur noch mit einigen Zahlen auf die mengenmäßige Bedeutung der Schwarzwälder Uhrenindustrie hingewiesen. Da auch hier zuverlässige Statistiken fehlen, die ungeheure Mannigfaltigkeit der Uhrenherzeugnisse auch kaum genauere Zahlen möglich macht, geben wir nur Schätzungszahlen an. Im badischen und württembergischen Schwarzwald werden täglich etwa 60 000 Uhren verschiedenster Größe und Qualität hergestellt. Von der in modernstem Stil und nach durchaus künstlerischen, erstklassigen Mustern gefertigten Haus- oder Standuhr bis zum gewöhnlichen Beder; von der Jahresuhr bis zur berühmten Jodeluhr, die nur zwölf

Stunden geht; vom Fabrikkontrollapparat bis zum feinsten Briefstaubenkontrollröhrchen werden alle Arten in allen Preislagen und Qualitäten hergestellt; zumeist allerdings die billigeren Massenartikel. Bei einer täglichen Erzeugung von 60 000 Stück ergibt sich eine Jahreserzeugung von 180 Millionen Stück, wovon allein zwei Drittel auf Schwenningen und Schramberg fallen. Schwenningen mit seinen 19 000 und Schramberg mit seinen 14 000 Einwohnern haben mithin den Löwenanteil an dieser Riesenproduktion, obwohl man diese beiden Städtchen in Reichsachtreisen kaum dem Namen nach kennt.

(Schluß folgt.)

Reichsgericht und 1. Mai

Dr. Ernst Fraenkel (Dürrenberg)

In einem Urteil vom 19. Oktober 1926 hat das Reichsgericht zu der Frage Stellung genommen, ob Arbeitsverweigerung zur Feier des 1. Mai ein Grund zur fristlosen Entlassung im Sinne des § 123 Ziffer 3 der Gewerbeordnung ist. Die Entscheidung ist abgedruckt in der Neuen Zeitschrift für Arbeitsrecht 1927, Heft 3 S. 179 sowie im Reichsarbeitsblatt, amtlicher Teil 1927 Nr. 1 S. 4.

Das oben erwähnte Urteil macht bei der Lektüre deshalb gewisse Schwierigkeiten, weil es als Rechtspruch der Revisionsinstanz von den tatsächlichen Feststellungen des Oberlandesgerichts ausgehen muß und die Kritik teilweise sich darauf beschränkt, dem Oberlandesgericht Vorwürfe daraus zu machen, daß dieses Gesichtspunkte nicht prüft, die es hätte in Erwägung ziehen müssen. Daraus erklärt es sich, daß die für die Entwicklung des Arbeitsrechts bedeutsamen Erwägungen des obersten Gerichtshofs in teilweise außerordentlich verfaulter Form ausgesprochen werden.

Der Tatbestand, der dem Urteil zugrunde liegt, ist denkbar einfach. In einem Betrieb hat die Direktion eine Befehlsanordnung erlassen, am 1. Mai werde der ganze Betrieb normal arbeiten. Arbeitnehmer, die trotzdem am 1. Mai zur Arbeit nicht erschienen, sind unter Berufung auf § 123 Ziffer 3 der Gewerbeordnung fristlos entlassen worden. Es fragt sich, ob die Entlassung zu Recht geschehen ist. Erwähnt werden muß, daß der vorliegende Fall in Baden spielt, also einem Lande, in dem der 1. Mai kein gesetzlicher Feiertag ist. Sachsen und Hamburg, die den 1. Mai als Feiertag eingeführt haben, kennen das Problem, das im folgenden behandelt werden soll, nicht.

Es muß hervorgehoben werden, daß das Reichsgericht weder auf dem Standpunkt steht, die Beteiligung an der Feier des 1. Mai entgegen dem Willen des Arbeitgebers sei schlechthin eine beharrliche Arbeitsverweigerung, noch auch umgekehrt erklärt, daß ein derartiges Verhalten auf keinen Fall zu einer Entlassung gemäß § 123 Ziffer 3 führen könnte. Vielmehr vertritt der höchste Gerichtshof den Standpunkt, in jedem einzelnen Fall müßten die besonderen Umstände geprüft werden, es handle sich stets um eine Tatfrage.

Von besonderer Bedeutung wird nun sein, zu erkennen, welche besonderen Umstände bei Entscheidung der Tatfrage mit heranzuziehen sind.

Das Reichsgericht stellt es in erster Linie darauf ab, ob die Arbeitsverweigerung als eine beharrliche anzusprechen ist. Insofern steht das besprochene Urteil mit der herrschenden Lehre in Einklang, als verlangt wird, daß auch das „unbefugte Verlassen der Arbeit“ das Merkmal der Beharrlichkeit in sich tragen muß, da das Wörtchen „sonst“ in § 123 Ziffer 3 darauf verweist, daß nicht nur die Arbeitsverweigerung, sondern auch das Fernbleiben von der Arbeit beharrlich sein muß, um zu einer Entlassung gemäß § 123 Ziffer 3 führen zu können (vergl. Landmann, Kommentar zur Gewerbeordnung, Band 2 S. 411 § 123 Anmerkung 6).

Bei der Entscheidung, ob im konkreten Fall eine Beharrlichkeit hinsichtlich der Arbeitsverweigerung anzunehmen ist, stellt es das Reichsgericht auf die Willensrichtung des feiernden Arbeiters ab, läßt also das subjektive Moment entscheidend sein. Als maßgeblich habe zu gelten, ob die Arbeitsverweigerung den Rückschluß auf eine Hartnäckigkeit der feiernden Arbeiter zuließe, insbesondere ob die Arbeitsniederlegung die Blanke des Arbeitgebers in sittenwidriger Weise unberücksichtigt gelassen habe. Wenn dies der Fall ist, erklärt das Reichsgericht, sei auch eine kurzfristige Arbeitsverweigerung ausreichend, um den Tatbestand des § 123 Ziff. 3 erfüllen zu können.

Im einzelnen glaubt das besprochene Urteil einen Anhaltspunkt dafür, ob die feiernden Arbeiter beharrlich die Arbeit verweigerten, darin finden zu können, daß es

sich hier nicht um das isolierte Vorgehen eines einzelnen, vielmehr um das bewußte Zusammenwirken einer Vielheit von Arbeitnehmern handelt. Diese Einstellung des Reichsgerichts verdient schärfste Kritik. Wollten sich die Gerichte hieran lehren, so müßten sie das „blaue Montag machen“ vom Standpunkt des § 123 der Gewerbeordnung milder beurteilen als die Teilnahme an der Feier des 1. Mai, denn die Arbeitsverweigerung wegen allzu starken Alkoholgenusses am vorausgehenden Sonntag wird stets ein Umstand sein, der nur den einzelnen Arbeitnehmer angeht, während die Feier des höchsten proletarischen Feiertages mit ihrer idealistischen Begründung und Auswirkung eine Angelegenheit der Gesamtarbeiterschaft ist. Tatsächlich hat der führende Kommentar zur Gewerbeordnung, Landmann, auch angenommen, daß Arbeitsverweigerung wegen blauen Montag machen nicht unbedingt, Teilnahme an der Maifeier jedoch stets zur Entlassung des Arbeitnehmers führen könnte (Landmann, S. 411). Es steht zu hoffen, daß durch die Mitwirkung der Arbeitnehmer bei der neuen Arbeitsgerichtsbarkeit mit einer derartigen, die heiligsten Gefühle der Arbeiterschaft auf das tiefste verletzenden Rechtsprechung ausgeräumt wird.

Da das Reichsgericht den gesetzlichen Begriff der Beharrlichkeit der Arbeitsverweigerung nach subjektiven Gesichtspunkten entscheidet, kann es nicht umhin, dazu Stellung zu nehmen, wie der Sachverhalt gelagert ist, wenn die Arbeiter glaubten, ein Recht zum Feiern des 1. Mai zu besitzen. Das Urteil führt aus, daß Arbeiter, die glaubten, ein Recht zur Arbeitsniederlegung am 1. Mai zu besitzen, keine offene Aufsehnung gegen die Anordnungen der Betriebsleitung vorgenommen haben, so daß bei ihnen auch nicht ohne weiteres von einer Beharrlichkeit der Arbeitsverweigerung gesprochen werden kann. Hierbei läßt das Reichsgericht durchblicken, daß auf die „Seelenverfassung“ der Arbeiter am 1. Mai Rücksicht zu nehmen ist. Befindet sich der organisierte Arbeitnehmer am 1. Mai doch in einem Pflichtkonflikt. Der Arbeitgeber verlangt von ihm, gestützt auf den Arbeitsvertrag, daß er seiner Arbeit nachkomme; die Organisation ruft ihn unter Berufung auf das Organisationsstatut zum Feiern auf. Hier steht Rechtspflicht dem Arbeitgeber gegenüber im Widerspruch zur Rechtspflicht der Organisation gegenüber. Ohne dazu Stellung zu nehmen, welches Band als das stärkere zu betrachten ist, ob nach geltendem Recht Verbandspflicht vor Vertragspflicht oder Vertragspflicht vor Verbandspflicht geht, kann doch im einzelnen Fall nicht übersehen werden, daß in den Röpfen der organisierten Arbeiterschaft die Bindung an die Parolen des Verbandes als verpflichtender empfunden wird als die rein juristischen Beziehungen zu dem Arbeitgeber. Folgt daher der Arbeitnehmer dem Aufruf zum Feiern des 1. Mai, so glaubt er im Rechte zu sein, eine Ansicht, deren Vorhandensein in dem besprochenen Urteil des Reichsgerichts als erheblich angesprochen wird.

Es war bisher stets davon die Rede, daß der Arbeitnehmer überhaupt am 1. Mai zu arbeiten verpflichtet sei. Das Reichsgericht weist nun auf einen Gesichtspunkt hin, der in Zukunft nicht unbeachtet bleiben darf. Der höchste Gerichtshof hält es nämlich für möglich, daß die Arbeitsverträge die stillschweigende Klausel der Arbeitsruhe am 1. Mai enthalten. (Daß der konkrete, dem Spruch des Reichsgerichts zugrunde liegende Fall eine derartige Klausel nach Ansicht des Oberlandesgerichts nicht kannte, ist viel weniger wesentlich, als daß das Reichsgericht die Möglichkeit anerkennt, daß eine derartige Klausel überhaupt Inhalt eines Arbeitsvertrages auf Grund stillschweigender Vereinbarung zu sein vermag.)

Wenn in einer Gegend in einem bestimmten Industriezweig sich seit Jahren die Abung herausgestellt hat, daß die Arbeiterschaft am 1. Mai nicht zur Arbeit erscheint, muß man davon ausgehen, daß insoweit eine Verkehrsſitte sich gebildet hat. Alsdann ist diese Verkehrsſitte aber zum Inhalt der bestehenden und aller neu abgeschlossenen Arbeitsverträge geworden. Es ist nicht notwendig, daß bei Abschluß des Arbeitsvertrages auf diesen Umstand besonders verwiesen wird, vielmehr ergibt sich die Befugnis zum Feiern des 1. Mai unter diesen Umständen bereits aus der Auslegung des Arbeitsvertrages. Muß doch jeder Arbeitsvertrag unter Anwendung der allgemeinen Rechtsregel des § 157 BGB dahin ausgelegt werden, daß die Gesichtspunkte von Treu und Glauben und die herrschende Verkehrsſitte berücksichtigt werden. Es entfällt somit die Verpflichtung zur Arbeit am 1. Mai, wenn die Verkehrsſitte des Feierns am 1. Mai sich in dem betreffenden Industriezweig der in Frage kommenden Gegend seit Jahren eingebürgert hat und bei Abschluß des Arbeitsvertrages nicht das Entgegengesetzte vereinbart ist.

Wenn aber die Befugnis zur Feier des 1. Mai durch stillschweigende Vereinbarung zum Inhalt des Arbeitsvertrages geworden ist, kann sie auch nicht durch eine einseitige

Willenserklärung des Arbeitgebers, etwa durch einen Anschlag am schwarzen Brett der Fabrik, wieder daraus beseitigt werden. Eine der wichtigsten Vorschriften des Vertragsrechtes (deren Anwendung leider allzu oft im Arbeitsvertragsrecht vergessen wird) ist der § 305 BGB. Nach dieser Fundamentaltvorschrift kann ein bestehender Vertrag nur durch einen neuen Vertrag in seinem Inhalt abgeändert werden, durch eine einseitige Willenserklärung jedoch nur in den Ausnahmefällen, die das Gesetz ausdrücklich vorsieht. Die Anwendung des § 305 BGB auf das uns beschäftigende Problem führt zu dem Ergebnis, daß ein Anschlag der Fabrikleitung dann wirkungslos ist, wenn die Verkehrsseite, am 1. Mai nicht zur Arbeit zu erscheinen, auf Grund des § 157 BGB zum Inhalt des Arbeitsvertrages geworden ist.

Es ist nun offenbar, daß nach der Grundeinstellung des Reichsgerichts, daß es auf die Willensrichtung der Arbeitnehmer bei der Entscheidung der Zulässigkeit einer Entlassung auf Grund des § 123 Ziffer 3 ankomme, es auch von Bedeutung sein wird, wenn zwar eine Verkehrsseite, von der oben die Rede war, sich nicht herausgebildet hat, die feiernden Arbeiter aber glaubten, wegen Bestehens einer derartigen Übung nicht zur Arbeit erscheinen zu brauchen. Beharrlichkeit der Arbeitsverweigerung setzt nach der Ansicht des Reichsgerichts Bewußtsein der Pflichtwidrigkeit voraus.

So kann als Ergebnis der kritischen Untersuchung des eingangs bezeichneten Urteils folgendes festgehalten werden: Ob Teilnahme an der Maifeier entgegen dem Willen des Arbeitgebers beharrliche Arbeitsverweigerung ist, ist eine Tatfrage. Die Ansicht Landmanns (Seite 411), daß das Wegbleiben von der Arbeit am 1. Mai zur Teilnahme an der Maifeier stets beharrliche Arbeitsverweigerung sei, ist somit überholt.

Keine Arbeitsverweigerung liegt vor, wenn durch stillschweigende Vereinbarung der Parteien die Nichtarbeit am 1. Mai Vertragsinhalt geworden ist.

Da für die Kennzeichnung der Beharrlichkeit der Arbeitsverweigerung die Willensrichtung der feiernden Arbeiter von entscheidender Bedeutung ist, wird es darauf ankommen, einmal, ob dem Arbeitgeber ein bedeutender Schaden erwachsen ist, den die Arbeitnehmer voraussehen konnten, sodann, ob bei den Arbeitern das Bewußtsein der Pflichtwidrigkeit vorhanden gewesen ist. Das Bewußtsein kann dann fehlen, wenn entweder die feiernden Arbeitnehmer geglaubt haben, auf Grund ihres Arbeitsvertrages nicht zur Arbeit verpflichtet zu sein oder wenn sie von der Annahme ausgingen, daß die Anordnungen ihrer Organisation für sie entscheidend zu sein haben.

Die Betriebsausschüsse in der Tschechoslowakei im Jahre 1926

Josef Belina (Prag)

Die Betriebsrätegesetzgebung ist in der Tschechoslowakei zweigeteilt: es gibt ein Gesetz über die Betriebsräte im Bergbau, das vom 25. Februar 1920 stammt und ein solches über die Betriebsausschüsse in den industriellen Betrieben, das ab 12. August 1921 in Kraft ist. Schon der Unterschied der beiden Bezeichnungen läßt darauf schließen, daß es sich hier um zwei verschiedene Dinge handelt, die Verschiedenartigkeit der Zeitermine macht auch den grundsätzlichen Unterschied verständlich. Näher an die revolutionäre Epoche, in einer Zeit des Kohlenmangels geschaffen, geben die Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes den Bergarbeitern erheblich größere Rechte als jene des Gesetzes über die Betriebsausschüsse den sonstigen Arbeitern. Trotzdem ist aber ein gewisser gesetzlicher Schutz da, der vor allem darin besteht, daß die Mitglieder der BA nicht ohne Zustimmung der Schiedskommission entlassen werden dürfen, daß die BA die Klagelegitimation vor den Schiedskommissionen haben, wenn Arbeiter, die länger als drei Jahre im Betriebe beschäftigt waren, entlassen werden usw.

In der „Sozialen Revue“, dem offiziellen Organ des Ministeriums für Soziale Fürsorge, ist eben ein zusammenfassender Artikel erschienen, der die Betriebsausschüsse im Jahre 1926 behandelt. Gerade das Jahresende 1926 ist einer Betrachtung würdig, da mit diesem Termin die vierjährige Amtsperiode der ersten Schiedskommissionen abgelaufen ist. Diese Schiedskommissionen waren ursprünglich als erste und letzte Instanz bei Konflikten gedacht, die aus dem BA-Gesetz erlossen, infolge ihrer verschiedenartigen Auslegung des Gesetzes, die vielfach zu entgegengesetzten Urteilen führte, so daß hier jene,

hört diese Entscheidung endgültig und unwiderruflich gewesen wäre, war es aber notwendig, auf dem Verordnungswege das oberste Verwaltungsgericht in Prag zur endgültigen Rekurzinstanz zu machen. In der Schiedskommission, die außerhalb des Rahmens der reinen Zivilprozesse, wie Zuerkennung von Lohn usw. rechtsgültig entscheidet, wirkt ein Berufsrichter als Vorsitzender, je zwei Beisitzer der Arbeiter und Unternehmer sowie ein Sachverständiger mit.

Diese, wenn auch ungenügenden Sicherungen haben bewirkt, daß die Zahl der Betriebsausschüsse allmählich im Ansteigen begriffen ist. Für das Jahr 1924 gaben die Gewerbeinspektorate an, daß insgesamt 1634 Betriebsausschüsse errichtet wurden, 1925 stieg diese Zahl auf 1823 und 1926 dann auf 2185. Der größte Teil entfällt auf Böhmen, nämlich 1519, in Mähren bestehen 430, in Schlesien 117, in der Slowakei 116 und in Karpathorubland 3 Betriebsausschüsse. Die Zahl dürfte jedoch nicht genau sein, da keine gesetzliche Anmeldepflicht für die Betriebsausschüsse besteht und andererseits in vielen Betrieben, die der Gewerbeinspektion nicht unterliegen, WA errichtet sind. Es gibt auch bisher keine amtliche Betriebsstatistik, so daß man schließlich doch auf die Angaben der Gewerbeinspektoren angewiesen ist. Es gab danach 1921 insgesamt 11 054 Betriebe, deren Zahl 1925 auf 11 619 anstieg. Es wäre also eine sehr große Anzahl von Betrieben, wo keine WA errichtet sind, doch handelt es sich meist um kleine und kleinste Betriebe. So bestehen zum Beispiel in der Textilindustrie 2035 Betriebe und nur in 651 bestehen WA. Die Gesamtzahl der Beschäftigten aber beträgt 265 328, die Zahl der Beschäftigten in den Betrieben, wo WA bestehen, aber 219 807, so daß rund 80 vH der Textilarbeiter Betriebsausschüsse haben. Das ist freilich absolut die größte Zahl. Schlimmer ist es in der Metallverarbeitung und in der Maschinenindustrie, wo von 387 973 Arbeitern nur 149 733 Arbeiter durch 440 WA (in 1614 Betrieben) vertreten werden. Der verhältnismäßige Anteil beträgt hier also rund 40 vH, doch handelt es sich bei den restlichen 60 vH ebenfalls zumeist um Kleinbetriebe, während in den Großbetrieben meist WA bestehen. Es folgt die Lebensmittelindustrie mit 342 WA und rund 52 vH durch WA vertretenen Arbeiter (85 600 von 156 400), sodann die Steinverarbeitung, Glasfabriken usw. mit 237 WA und etwa 45 vH vertretenen Arbeiter, sodann die Holzverarbeitung mit 134 WA von 1356 Betrieben mit 135 749 Beschäftigten) und nur 14 961 Vertretenen, also nur etwas mehr als 10 vH. Hier ist verhältnismäßig die schlechteste Vertretung, was sicherlich seinen Grund darin hat, daß die größte Zahl der Holzbetriebe (Sägereien usw.) in der Slowakei und in Karpathorubland liegt, wo das kulturelle Niveau der Arbeiter, von einigen Orten wie Preßburg usw. abgesehen, kein gerade erhebendes ist. Ein sehr gutes Vertretungsverhältnis hat die Papierindustrie, wo von 29 192 beschäftigten Arbeitern 15 089 in Betrieben mit WA arbeiten, verhältnismäßig günstig ist auch die chemische Industrie mit einem Vertretungsverhältnis von rund 50 vH, schlecht ist demgegenüber wieder die Bekleidungsindustrie, wo von 168 170 Beschäftigten nur 25 569 des durch die WA gewährten Schutzes teilhaftig werden.

Schiedskommissionen im Sinne des Gesetzes gab es Ende 1926 insgesamt 194, davon 109 in Böhmen, 37 in Mähren, 10 in Schlesien, 37 in der Slowakei und 1 in Karpathorubland.

Die Gewerkschaften wenden der Frage der WA nach einem gewissen Widerstand, der anfänglich zu beobachten war, da man einen ungünstigen Einfluß auf die Gewerkschaften befürchtete, immer steigendes Interesse zu. Besonders ist es die Reichsberger Zentralgewerkschaftskommission, über deren Tätigkeit ja vor kurzem Kollege Weigel berichtet hat. Der Deutsche Gewerkschaftsbund in Reichenberg veranstaltet vom 19. März bis 2. April eine 14tägige Internatschule, der sodann eine solche des Internationalen Metallarbeiterverbandes in Komotau folgen wird. Der Prager Metallarbeiterverband wird im Herbst eine 14tägige Internatschule für die deutschen Kollegen und eine solche für die tschechischen und slowakischen Kollegen aus Mähren, Schlesien und der Slowakei veranstalten. Man erkennt die Notwendigkeit der systematischen Ausnützung der durch das WA gebotenen Vorteile und bemüht sich, auf die WA einzuwirken, daß sie das größtmögliche Maß des Erreichbaren hereinholen. Freilich wird die Arbeit der WA durch die oft hemmungslose Agitation der Kommunisten erschwert, die im Interesse der Gewinnung einiger Mandate oft die ganze Basis der Wahlkämpfe auf ein rein politisches Gebiet verschieben, womit sie zwar Mandate erzielen, die Tätigkeit der WA jedoch beinahe lahmlegen, weil sie ja doch ihre Versprechungen nicht halten können und deshalb auf das Gebiet der Demagogie flüchten müssen. So ist es besonders in den Werken der Schreierindustrie im Bistowitzer Gebiet und auch anderswo. Daß auf diese Weise das An-

sehen der BA vor den Arbeitern nicht gehoben wird, ist klar und es wird hier noch gewaltiger Aufklärungsarbeit bedürfen, um das allgemeine Interesse für die BA zu wecken, so daß sie zunächst einmal überall gewählt werden und sie anderwärts zu einer zielbewußten und konsequenten Arbeit zu erziehen.

Der Achtstundentag in Frankreich?

Kurt Venz (Paris)

Soll man die Art, in der der französische Senat den Achtstundentag abspottete, teuflisch oder hündisch nennen oder mit sonst einem andern Ausdruck des Synismus belegen? Menschlich war sie jedenfalls nicht. Bekanntlich hat Frankreichs Senat das Abkommen von Washington „ratifiziert“. Aber fragt mich nur nicht wie! Vielleicht weiß er das selbst nicht einmal.

Der vom Senator Japy vorgebrachte, von 1700 Arbeitern unterzeichnete Brief, in dem diese gegen den Achtstundentag Stellung nehmen (obwohl auch die christlichen Gewerkschaften für ihn eintreten!), wurde nur noch übertroffen durch die wunderbare Erklärung des Senators Brangier: „Um zu ratifizieren, müssen wir abwarten, daß Deutschland unserm Beispiel folgt!“

Im Grunde ist dieser Satz höchst charakteristisch für die Leichtfertigkeit, mit der die ganze Debatte vor sich ging. Am 8. Juli 1925 hatte die französische Kammer das Abkommen von Washington angenommen, sofern Deutschland das gleiche tue. Der Senator Joffe (Oberstleutnant von Beruf) beantragte daraufhin, der Senat solle dem Kammervorschlag nur zustimmen, wenn alle anderen Staaten, die im März 1926 an der Londoner Konferenz über den Achtstundentag teilnahmen, ebenfalls das Abkommen von Washington ratifizieren (Deutschland, Belgien, Italien, Polen und die Tschechoslowakei): „Frankreich hat ja doch nicht — wie England — am Kriege verdient. Frankreich hat im Kriege 143 Milliarden verloren, die es nirgends aufzutreiben vermag. Im Interesse der Arbeitsfreiheit haben wir nicht den geringsten Grund, dem Druck der Gewerkschaften zu weichen, die gerade 500 000 Arbeiter von 10 Millionen verzetten.“ Herr Joffe vergaß nur, hinzuzufügen, daß die nichtorganisierten Arbeiter nahezu sämtlich auf dem Boden der Gewerkschaften stehen — denn in Frankreich organisiert man sich schwer — und daß selbst weite Arbeitgeberkreise die Forderung des Achtstundentages für berechtigt halten. Die französische, täglich erscheinende Gewerkschaftszeitung „Le Peuple“ hat in den letzten drei Monaten in jeder Nummer Interviews mit bedeutenden und bekannten französischen Industriechefs veröffentlicht, die sämtlich den Achtstundentag billigen. Die alten Herren im Senat haben sich davon leider nicht beeinflussen lassen.

Bei den Debatten hatte nicht nur die soziale Furcht vor Deutschland eine Rolle gespielt (Deutschlands starke Industrie könne sich den Achtstundentag eher leisten als Frankreich — den deutschen Arbeitgebern ins Stammbuch! — Hier würde nur die Bevölkerungsziffer bei dessen Einführung sinken), sondern auch die politische. „Einen Tag, nachdem Frankreich dieses Abkommen unterzeichnete, darf die deutsche Regierung auch ohne Ratifikation des Abkommens eine Beschwerde gegen Frankreich beim Genfer Internationalen Arbeitsamt einreichen und uns vor den Haager ständigen internationalen Gerichtshof zitieren, wenn wir das Abkommen nicht genau innehalten (Artikel 411 und 416 des Versailler Friedensvertrages)“, erklärte der sozialistische Abgeordnete Lémery aus der französischen Kolonie Martinique vom Norden Südamerikas. Lémery war geschickt von den Gegnern des Achtstundentages, zu dessen Bekämpfung vorgeschickt worden. In Frankreich arbeiten nämlich die Sozialisten durchaus nicht so Hand in Hand mit den Gewerkschaften wie in den übrigen Ländern (sein Gewerkschaftsführer ist Abgeordneter), und so stellte es sich heraus, daß der rechtssozialistische Senator Lémery ein Gegner des Achtstundentages war. Zwischen ihm und Jouhaux, dem Generalsekretär der französischen Gewerkschaften, entspann sich darüber ein lebhafter Briefwechsel, der im „Peuple“ veröffentlicht wurde. Jouhaux stellt darin fest, daß die Angst, Deutschland könne nun Frankreich in Genf schnell erniedrigen wollen, doppelt falsch ist. Denn dazu müßte erst Deutschland das Achtstundentag-Abkommen ebenfalls ratifizieren, und außerdem würden selbst dann eventuelle Beschwerden nur von einfachen Delegierten bei den internationalen Arbeitskonferenzen vorgelegt, aber nicht von den Regierungen, so daß diplomatische

Schwierigkeiten überhaupt nicht entstehen können. Und solche „Beschwerden“ könnten gerade so gut bei jeder andern Frage und nicht nur beim Achtstundentag aufkommen. Vor dem Genfer Arbeitsamt hat man nämlich in Frankreich oft so große Angst, daß 1919 und 1920 die französische Regierung mit Belgien über die Genfer Abkommen besondere Verträge machte, da nach Artikel 8 der französischen Verfassung nur „Verträge“ mit anderen Staaten ratifiziert werden dürfen, aber nicht Abkommen, die vom Arbeitsamt ausgehen!

Das Projekt wurde schließlich nach einer energischen Intervention der sozialistischen Gruppe (von Lémercy abgesehen) mit 279 gegen eine Stimme angenommen — nicht ohne daß eine Anzahl Senatoren noch erklärte, sie stimmten nur deshalb dafür, weil sie überzeugt sind, daß England das Achtstundengesetz ja doch nie annehmen werde. Von Deutschland hatten die Herren Senatoren trotz des jetzt von der deutschen Regierung vorgelegten Entwurfes zum Arbeitsschutzgesetz erfreulicherweise nicht die gleiche Überzeugung.

:::

:::

:::

Explosionsgefahren bei Behältern für leicht entzündliche Flüssigkeiten

Aus den Jahresberichten der deutschen Gewerbeaufsichtsbeamten

Friedrich Hofmann (Mürnberg)

Eine besondere Vorsicht ist geboten bei Instandsetzung feststehender Tanks, Eisenbahnkesselwagen und Mineralöltanks auf Schiffen. Die Gefahren sind hier zweifacher Art, einmal rühren sie von den betäubenden, zum Teil auch giftigen Wirkungen her, welche die Dünste der gefährlichen Flüssigkeiten — insbesondere das Benzin und noch mehr Benzol — auf die Menschen ausüben. Bekanntlich entstehen die Dünste schon bei normaler, in erhöhtem Maße aber bei höherer Temperatur und haben die unangenehme Eigenschaft, schwerer als Luft zu sein. Aus Behältern, die oben nur kleine Öffnungen haben, entweichen diese Dünste nicht, sondern bleiben darin liegen und führen bei nicht ordnungsgemäßer Behandlung zu folgenschweren Explosionen. Schon die Reinigungsarbeiten haben zuweilen zu schweren, ja auch tödlichen Unfällen geführt. So sind vor einigen Jahren nach dem hessischen Bericht in einem großen Kessel, der mit Schwerebenzin gefüllt gewesen war, nach dem Entleeren etwa acht Tage offengestanden hatte und mehrmals hintereinander mit Wasser gefüllt und wieder entleert worden war, zwei Arbeiter, die, um das Wasser vollständig aus dem Kessel zu pumpen, in denselben hineingestiegen waren, von Benzindämpfen betäubt worden und im Wasser ertrunken, ehe ihnen Hilfe gebracht werden konnte. Das fragliche Gewerbeaufsichtsamt läßt seitdem in allen Genehmigungsbescheiden zur Lagerung von Mineralölen und Tanks die folgenden Bedingungen aufnehmen:

„Vor dem Besteigen oder Ausbessern ist der Behälter auszulochen und mit Dampf auszublasen, bis er von allen schädlichen Gasen befreit ist. Die einsteigenden Arbeiter dürfen höchstens 10 Minuten lang ununterbrochen in den Behältern verbleiben und erst nach einer Pause von gleicher Dauer wieder einsteigen. Wenn dies nach der Art der Arbeit nicht angängig ist, so muß in den Behälter, solange jemand darinnen beschäftigt ist, dauernd frische Luft eingeblasen oder Luft durchgesaugt werden. Während der ganzen Dauer der Arbeiten müssen die in dem Behälter beschäftigten Arbeiter von einer mit den Arbeiten und ihren Gefahren vertrauten Person, die nicht mitarbeitet — Meister oder Vorarbeiter —, überwacht werden. Nach Beendigung der Arbeit müssen die Arbeiter ein Bad nehmen und ihre Kleider einschließlich der Unter- und Fußbekleidung wechseln.“ Ein weiterer Fall lehrt, daß bei Reinigungsarbeiten auch den elektrischen Handlampen besondere Beachtung zu schenken ist. In einem Lagereibetriebe befand sich ein zylindrischer Tank von 2 Meter Durchmesser und $4\frac{1}{2}$ Meter Länge, dessen Oberkante $2\frac{1}{2}$ Meter tief im Erdboden lag. Der Tank war durch einen Schacht mit engen Mannlöchern bestiegbar. Im Tank war Bodenöl gelagert gewesen und er sollte nun zwecks Füllung mit Benzin gereinigt werden. Drei Arbeiter begaben sich, ohne besondere Sicherheitsmaßnahmen getroffen zu haben, in den Tank, der durch eine elektrische Glühlampe beleuchtet wurde. Nachdem sie die Schmutzreste entfernt hatten, begannen sie die Wände mit einer Mischung von Benzin und Tetralin abzuwaschen. Nach einiger Zeit wurde es einem Arbeiter infolge Einatmens der Dämpfe der Reinigungsflüssigkeiten übel. Zwei im Schacht stehende

Arbeiter zogen ihn empor. Als er gerade durch das obere Mannloch geschoben wurde, schlug plötzlich eine sehr starke Stichflamme aus dem Tank durch die Schachöffnung heraus. Die beiden im Schacht stehenden und der durch die Öffnung geschobene Arbeiter erlitten schwere Brandwunden, von denen der letztere nach kurzer Zeit starb. Die zwei noch im Tank befindlichen Arbeiter konnten nur als Leichen geborgen werden. Sie waren infolge Aufzehrung des Sauerstoffs durch die Flammen erstickt. Beim Heraus schaffen des Arbeiters entstand an dem verwendeten, beschädigten Kabel wohl Kurzschluß und so kam das Benzin-Tetralin-Luftgemisch zur Explosion.

Vom Regierungsbezirk Arnberg wird zur Vermeidung der geschilderten Vorkommnisse über folgende Vorbeugungsmaßnahmen berichtet: „In einem großen Leerdestillationsbetriebe wird der Behälter zunächst einmal mit kaltem Wasser bis zum Überlaufen ausgespült und danach mit Wasser ausgelocht. Nachdem auch dieses Wasser entfernt ist, wird nochmals mit kaltem Wasser nachgespült und darauf das Gefäß mechanisch gereinigt. Der Arbeiter wird dabei angeleitet, ein zweiter Mann befindet sich außerhalb des Gefäßes zur Aufsicht und Hilfeleistung. Schließlich wird das so gereinigte Gefäß noch einmal nachgedämpft. Auf das Anfeilen des Arbeiters muß auch nach den Erfahrungen eines anderen Werkes, das in ziemlich gleicher Weise reinigen läßt, größter Wert gelegt werden, damit er bei den geringsten Anzeichen einer einsetzenden Betäubung sofort herausgezogen werden kann. Die Anzeichen einer einsetzenden Betäubung äußern sich gewöhnlich ähnlich wie beim Alkoholrausch durch Lustigkeit, Singen usw. Es wird zu fordern sein — nach dem Arnberger Bericht —, daß entweder die Arbeiter mit Rauchhelmen, Sauerstoffzetzungsgeräten usw. angeleitet in den Behälter geschickt werden, wie dies auch geschieht, oder daß mindestens ein Sauerstoffwiederbelebungsapparat verwendungsfähig bereitgehalten wird. Auf einem anderen Werk wird während der Reinigungsarbeit dauernd ein Preßluftstrom in den Tank geleitet. In einem Betrieb des Aufsichtsbereichs Hagen werden die Tankwagen mit Wasser gefüllt und unter Zusatz von Ägnatron etwa 24 Stunden lang ausgelocht, erforderlichenfalls erfolgt noch mechanische Reinigung. Selbstverständlich dürfen hierbei zur Beleuchtung des Innern der Behälter nur durchaus zuverlässige elektrische Sicherheitslampen benutzt werden, auch dürfen Schaber aus Eisen wegen der Gefahr des Funkenweizens nicht verwendet werden, sondern nur solche aus Hartholz.

Zum Schlusse sei noch einiges über die Öl- und Brennstofftanks auf Leichtern und Seeschiffen aus dem Hamburger Jahresbericht erwähnt. Bei Reparaturen in derartigen Tanks muß fast regelmäßig das Ausdämpfverfahren angewandt werden. Soweit bekannt geworden ist, soll sich das Verfahren im allgemeinen bewährt haben. Unfälle sind dabei jedenfalls nicht vorgekommen. Die nachstehend erwähnte Explosion eines Tankleichters wäre sehr wahrscheinlich vermieden worden, wenn die Tanks vorher ausgedämpft worden wären, was nicht der Fall gewesen war. Im März 1925 ereignete sich auf einem im Hamburger Hafen liegenden Öltankleichter eine schwere Explosion, wobei 11 Personen, darunter 2 Mann der Schiffsbesatzung getötet wurden. Der Leichter, der mit amerikanischem Rohöl geladen gewesen war, lag leer vor dem Wertplatz eines Schiffsausbesserungsbetriebes, wo auf dem Leichterdock einige kleinere Umänderungsarbeiten ausgeführt werden sollten. Es handelte sich hierbei vorwiegend um die Verkürzung des Steuerhäuschens. Das Abschneiden des Steuerhäuschens sollte auf kaltem Wege, das heißt mit Säge, Hammer und Meißel ausgeführt werden. Nachdem einige Zeit auf Deck gearbeitet worden war, erfolgte kurz nach der Frühstückspause eine gewaltige Explosion, durch welche das Deck des Leichters fast vollkommen auseinandergerissen und zum Teil weit fortgeschleudert wurde. Neun Arbeiter des Betriebes, darunter der die Arbeit leitende Ingenieur wurden getötet, während zwei Arbeiter gerettet wurden. Von der Schiffsbesatzung wurden zwei Mann getötet, der Fahrer des Leichters gerettet. Die Untersuchung ergab, daß beim Abschneiden des Steuerhäuschens eine Acetylenfuerstofflampe benutzt worden war. Außerdem hatte in dem Röhrenherd der Schiffsbesatzung Feuer gebrannt. Wie die Explosion zustande gekommen ist, hat sich nicht feststellen lassen. Das Ereignis ist vermutlich dadurch eingetreten, daß sich in dem Tankraum aus den noch vorhandenen Ölkresten ein explosibles Gasgemisch gebildet hatte und daß dieses Gasgemisch auf irgendeine Weise durch eine Flamme oder einen Funken entzündet wurde. Außerdem scheinen bei den Arbeiten auf Deck die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen nicht genügend beachtet worden zu sein. Das Ereignis hat dazu geführt, die Frage näher zu prüfen, welche Forderungen allgemein bei der Ausführung von Ausbesserungsarbeiten auf Tankschiffen, die zur Beförderung von Rohöl und anderen Mineralölen dienen oder solche Mineralöle

auch nur für den eigenen Bedarf mitzuführen, aus Sicherheitsgründen erhoben werden müssen. Das Gewerbeaufsichtsamt Hamburg hat nach eingehenden Verhandlungen mit anderen Behörden und mit den beteiligten Berufsgenossenschaften, sowie den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden die notwendigen Maßnahmen, die zur Verhütung dieser Gefahren von den Gewerbeunternehmern getroffen werden müssen, in „Grundsätzen für Ausbesserungsarbeiten auf Schiffen mit Mineralöltanks“ festgelegt. Diese Grundsätze sind den Betriebsleitungen der Werften und auch an deren in Betracht kommenden Stellen und Firmen mitgeteilt worden, sowie den in Frage kommenden Verbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Durch diese Behändigung dürfte es sich erübrigen, diese Grundsätze im Wortlaut an dieser Stelle zu bringen.

Die Abfindung von Unfallrenten

Rudolf Wed (Berlin-Friedrichshagen)

Das Recht der Berufsgenossenschaften zur Abfindung von Unfallrenten war ursprünglich für die Verletzten recht ungünstig geregelt. Zwar konnte eine Abfindung nur mit Zustimmung des Verletzten und bei Inländern auch nur bei Renten bis zu 20 Prozent der Vollrente vorgenommen werden. Mit der Abfindung waren aber alle Ansprüche aus dem Unfall auch für die Zukunft abgegolten. Für später eintretende Verschlimmerungen bestand kein Anspruch mehr gegenüber der Berufsgenossenschaft. Verletzte, die sich durch die Möglichkeit zur Erlangung eines größeren Geldbetrages aus wirtschaftlicher Not in der Hoffnung auf Begründung einer unabhängigen Existenz dazu hatten verleiten lassen, der angebotenen Abfindung zuzustimmen oder eine solche sogar zu fordern, waren bei späterer Verschlimmerung der Unfallfolgen übel dran. Führt die Verschlimmerung zum Tode, bestand auch kein Anspruch auf Hinterbliebenenrente.

Im Juli 1925 ist das Abfindungsrecht, im ganzen betrachtet, zugunsten der Verletzten verbessert worden. Die Berufsgenossenschaft muß nunmehr trotz erfolgter Abfindung für Verschlimmerungen eintreten. Auch die Kapitalrente ist erhöht worden. Dieses veranlaßt das amtliche Organ der Knappschafts-Berufsgenossenschaft, den „Kompaß“ zu schreiben, daß die Berufsgenossenschaften „nur noch in ganz besonders gelagerten Fällen wagen werden, der Abfindung näherzutreten.“ Nun, die Verletzten verlieren nichts, wenn dieses zutreffen sollte. Die Abfindung soll auch nach unserer Auffassung nur eine Ausnahme und keine Regel darstellen.

Die Berufsgenossenschaften waren als „Hort und Bollwerk gegen die soziale Einstellung der heutigen Gesetzgeber“ natürlich stets bestrebt, das Abfindungsrecht zum Nachteil der Verletzten zu verschlechtern. Daß dieses nicht gelungen ist, bedauert der Kompaß angeblich „im Interesse beider Teile“. In einer Denkschrift wurde nämlich die alte Forderung erhoben, im Gesetz vom 14. Juli 1925 auch eine Abfindung vorläufiger Renten zuzulassen, die voraussichtlich in längstens zwei Jahren fortfallen werden. Das Abfindungskapital sollte bei diesen Renten nicht nach dem sonst geltenden praktisch nur für langfristige Renten in Betracht kommenden Abfindungstarif, sondern nach der Höhe des voraussichtlichen Rentenbetrages berechnet werden. Die frühzeitige Abfindung dieser Renten hätte die Berufsgenossenschaften durch Fortfall „häufiger Begutachtung und Bescheiderteilung“ Verwaltungsgararbeit erspart und die Verletzten vor „Begehrungsvorstellungen“ bewahrt, wie der „Kompaß“ meint. Dieses kennzeichnet das angebliche Interesse „beider Teile“ nur zu deutlich. Laufende Renten wären dann nach Möglichkeit überhaupt nicht mehr gezahlt, sondern durch einmalige Beträge abgefunden worden. Diese Abfindungen hätten auch nicht entfernt dem richtigen Umfang der Körperschädigung und der Dauer der Erwerbsbeschränkung entsprochen. Dieser Anschlag auf den ganzen Charakter der gegenwärtigen Unfallversicherung, die im Prinzip einen Ausgleich für Unfallschäden durch laufende Renten zum Gegenstand hat und haben muß, ist erfreulicherweise gescheitert.

Gegenwärtig kommen unter Berücksichtigung der Gesetze vom 14. Juli 1925 und 25. Juni 1926 folgende Abfindungsmöglichkeiten in Betracht:

a) Bei einer Erwerbsbeschränkung bis zu 10 Prozent der Vollrente kann die Rente mit dem dreifachen Jahresbetrage der Rente abgefunden werden. Doch ist die Abfindung nur zugelassen, wenn seit dem Unfall zwei Jahre vergangen sind (§ 616 Abs. 1 RVO). Es soll also bereits ein gewisser Dauerzustand eingetreten sein. Die Abfindung kann

ohne Zustimmung des Verletzten, also auch gegen dessen Willen vorgenommen werden. Ob sie vorgenommen wird, steht aber im Belieben der Berufsgenossenschaft. Das Reichsversicherungsamt nahm entsprechend dem Wortlaut des § 616 an, daß die Abfindung einer Rente von 10 Prozent gegen den Willen des Verletzten auch dann möglich sei, wenn der Verletzte daneben noch eine oder mehrere Renten für andere Unfälle von derselben oder anderen Berufsgenossenschaften bezog (grundsägl. Entsch. d. RVA v. 7. April 1926, Aftenz. I a 2762/25, Amtl. Nachr. 1926, Seite 292). Es wäre aber offenbar unbillig gewesen, einen Verletzten, der zum Beispiel drei Renten von je 10 Prozent bezieht, anders zu behandeln, als einen Verletzten, der eine Rente von 30 Prozent bezieht. Außerdem würde der Verlust der Schwerebeschädigtereigenschaft eingetreten sein, wenn beim Bezug einer Rente von 10 Prozent und einer solchen von 40 Prozent die Rente von 10 Prozent gegen den Willen des Verletzten durch Abfindung hätte fortfallen können. Aus diesen Gründen ist durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Juni 1926 die Abfindung dieser Rente für unzulässig erklärt worden, solange der Verletzte noch Anspruch auf eine andere Unfallrente hat.

b) Eine Rente über 10 bis 25 Prozent der Vollrente kann nur mit Zustimmung des Verletzten abgefunden werden. In der Praxis werden nur Renten von 15 bis 25 Prozent in Betracht kommen. Der Abfindungsbetrag muß in diesem Falle dem Wert der Jahresrente und dem Alter des Verletzten entsprechen (§ 616 Abs. 2 RVO). Für die Berechnung des Kapitalwertes ist durch Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 14. Juni 1926 rückwirkend vom 1. Juli 1925 ab ein neuer und verbesserter Tarif aufgestellt worden (RVA. I Seite 209). Dieser neue Tarif ist an die Stelle des bis dahin geltenden Tarifes des Bundesrates vom Jahre 1912 getreten. Im günstigsten Falle betrug der Kapitalbetrag nach dem alten Tarif den 8,2fachen Betrag der Jahresrente, nach dem neuen Tarif den 15,7fachen Betrag. Ob die Berufsgenossenschaft aus eigenem Willen oder auf Wunsch des Verletzten eine Abfindung vornimmt, steht auch in diesem Falle in ihrem Belieben.

Von größter Wichtigkeit ist für beide der unter a und b geschilderten Arten der Abfindung folgende durch Änderungsgesetz vom 14. Juli 1925 eingeführte Neuerung:

1. Trotz der Abfindung bleibt der Anspruch des Verletzten an die Berufsgenossenschaft auf Krankenbehandlung und Berufsfürsorge bestehen. Die Krankenbehandlung besteht u. a. in der Gewährung ärztlicher Behandlung, Arznei, Heilmittel usw.

2. Wenn die Unfallfolgen nach der Abfindung sich verschlimmern, lebt der Rentenanspruch für die Dauer der Verschlimmerung wieder auf. Die Verschlimmerung muß wesentlich sein. Als „wesentliche“ Verschlimmerung gilt nach § 616 Abs. 3 RVO eine solche, wenn dadurch die Erwerbsfähigkeit des Verletzten für mehr als einen Monat und um mehr als 10 Prozent über den abgefundenen Rentensatz hinaus weiter gemindert wird. Die neue Rente wird um den Betrag gekürzt, der bei der Berechnung der Abfindung zugrunde gelegt war. In Abfindungsfällen vor dem 17. Juli 1925 wird der Betrag gekürzt, den die abgefundene Rente hätte, wenn sie nach dem für die neue Rente berechneten Jahresarbeitsverdienst berechnet wäre.

Beispiel: Jemand hat für eine Rente von 20 Prozent oder 30 M. monatlich eine Abfindung erhalten. Verschlimmern sich die Unfallfolgen und wird die neu festgesetzte Rente auf 40 Prozent oder 60 M. monatlich festgestellt, erhält der Verletzte den Unterschied zwischen 20 und 40 Prozent, mithin beträgt die neue Rente 20 Prozent oder 30 M. monatlich. Erhält dieser Verletzte für einen andern Unfall eine Unfallrente von mindestens 10 Prozent oder beträgt seine neu festgesetzte Rente 50 Prozent, hat er als Schwerebeschädigter auch Anspruch auf die Kinderzulage nach § 559 b RVO für jedes Kind in Höhe von 10 Prozent der neuen bzw. nicht abgefundenen Rente.

Stirbt der Verletzte infolge Verschlimmerung der Unfallfolgen, haben seine Hinterbliebenen trotz der Abfindung auch Hinterbliebenenbezüge zu erhalten.

3. Vorstehend unter 1 und 2 geschilderte Ansprüche gelten auch für Rentenempfänger, die vor dem ab 17. Juli 1925 geltenden Abänderungsgesetz abgefunden worden sind.

Damit sind die nachteiligen Wirkungen früherer Bestimmungen beseitigt worden. Aus der Neufestsetzung von Renten wegen Verschlimmerung bereits abgefundener Unfallschäden ergeben sich häufig erhebliche Nachzahlungen.

c) Besondere Vorschriften galten früher für Ausländer, die sich ins Ausland begaben. Diese konnten mit ihrer Zustimmung mit dem dreifachen Betrage ihrer Jahresrente abgefunden werden.

Seit dem 17. Juli 1925 gilt hier folgendes: In- und Ausländer, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland aufgeben oder sich gewöhnlich im Ausland aufhalten, können

mit einem Kapital abgefunden werden, das den ihnen zustehenden Leistungen entspricht (§ 617 RVD). Die Abfindungsmöglichkeit besteht also nunmehr auch gegenüber Inländern, die für dauernd ins Ausland gehen. Ihnen und den genannten Ausländern gegenüber ist die Abfindung ohne Rücksicht auf die Höhe ihrer Rente möglich. Ihrer Zustimmung bedarf es nicht. Danach liegt auch ihnen gegenüber die Abfindung im Belieben der Berufsgenossenschaft.

Die Abfindung umfaßt in diesem Falle auch die Sachleistungen (Krankenhilfe, Berufsfürsorge). Außerdem lebt bei Eintreten der Verschlimmerung für diese Verschlimmerung der Rentenanspruch nicht mehr auf. Zum Ausgleich dafür ist für diese Abfindungen nach dem oben erwähnten Abfindungskapital die Abfindungssumme 10 Prozent höher als bei der vorstehend unter a und b erwähnten Abfindung von Kleinrenten. Diese hier unter c erwähnte Abfindungsmöglichkeit besteht jedoch nur für Renten, die nach dem am 17. Juli 1925 erfolgten Inkrafttreten des Abänderungsgesetzes festgesetzt worden sind, denn es fehlt eine Vorschrift darüber, daß sie auch für Renten gilt, die vor dem Inkrafttreten festgesetzt worden sind, wie das durch Artikel 156 des Abänderungsgesetzes für die in § 616 behandelten Kleinrenten geschehen ist.

Für die ausländischen Grenzgebiete kann die Reichsregierung eine Abfindung ausschließen. Das ist jedoch bisher nicht geschehen.

Bücherbesprechung

Gewerkschafts-Archiv. Verlag Karl Zwing, Verlagsbuchhandlung, Jena. Vierteljahresabonnement 3,60 Mk. Aus dem Inhalt des Märzheftes heben wir hervor: Die Lage der arbeitenden Klasse in Deutschland — Die sozialen Zustände in Niederländisch-Indien — Genossenschaftswesen in Comjet-Rußland — Geschichtliches zum Arbeitszeitproblem — Arbeitsintensität und Arbeitszeit — Zur Frage Gewerkschaftspressen — Dazu die Übersichten, Buchbesprechungen und die Gewerkschaftliche Bibliographie.

Wirtschafts-Informations-Dienst. Schriftleitung Kurt Heinig, Berlin. Januar- und Februarheft 1926. Verlag Karl Zwing, Verlagsbuchhandlung, Jena. Monatlich ein Heft. Vierteljahresabonnement 2 Mk. Aus dem Inhalt sei hervorgehoben: Ein Beitrag zur „Demokratie“ der Aktien — Ein praktisches Beispiel aus der Welt des Aktienrechts — Kongerne, Interessengemeinschaften und ähnliche Zusammenschlüsse — Listen über die Betriebsräte in den Aufsichtsräten.

Die Gewerkschaftsbewegung in Schweden. Die als Nr. 6 der Internationalen Gewerkschaftsbibliothek erschienene Schrift Siegfried Hanssons unterrichtet in ausgezeichneter Weise über die Entwicklung der schwedischen Gewerkschaftsbewegung, welche letztere eines der zuverlässigsten Glieder der ganzen Internationale ist. Sie ist stark und einflußreich, weil sie von allen durch Rasse- und Sprachunterschiede, wie auch durch politische und religiöse Anschauungen hervorgerufene Zersplitterungen verschont geblieben ist. In der Schrift wird die enge Zusammenarbeit der Gewerkschaften mit der Sozialdemokratischen Partei, ferner die gewerkschaftliche Bildungsarbeit, die Gewerkschaft der intellektuellen Arbeiter und öffentlichen Angestellten in sehr instruktiver Weise behandelt, auch das Organisationsproblem und insbesondere die Frage der Industrieverbände besprochen. Die 69 Seiten starke Schrift kann den Gewerkschaftsmitgliedern aufs beste empfohlen werden. Preis 75 Pf.

Die Gesellschaft, Internationale Revue für Sozialismus und Politik, herausgegeben von Dr. Rudolf Hilferding, bringt in ihrer Märznummer Aufsätze über: Mexiko und die Staaten, Dr. Georg Deder. Zur Weltwirtschaftskonferenz, Wladimir Wostinisch. Der irische Freistaat, Frederik A. Voigt. Das Agrarproblem, Vorbemerkung zu den Kieler Programmdebatten, Prof. Dr. Erik Rölting. Stabilisierung der Getreidepreise, Dr. Fritz Baade. Tendenziöse Geschichtsdarstellung, Geheimrat Prof. Dr. Georg v. Below-Freiburg.